Hamburg, 1. September 1895. Nr. 35. 3. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion, Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰, Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Inhalt: Die Arbeiter in der Aera der Großbetriebe. — Die Zukunft der Gewerbegerichte. — Die Meerschaumpfeifenindustrie Thüringens. — Sozialpolitische Rundschau. — Korrespondenzen. — Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités. — Agitationskommission für Thüringen. — Agitationscomité der Pfälzischen Holzarbeiter. — An die Kollegen Sachsens der Reichstagswahlkreise 11 bis 14. — Eingesandt. — Streiks und Lohnbewegung. — Gewerkschaftliches. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Parquetbodenlegern nach **Berlin** (Rosenfeld & Co.); von Stuhlpolirern (G. Greifenhag'schen Stuhlfabrik) und von Tischlern (Förster'sche Fabrik, Inhaber Wünsche) nach **Dresden; Hemelingen b. Bremen** (Werkstätten von Brandt, Böhling und Seekamp); von Bürsten- und Pinselmacher nach **Nürnberg;** von Tischlern, Stellmachern und Drechslern nach **Peine;** von Tischlern, Drechslern, Polirern und Bildhauern nach **Eisenach** (Möbelfabrik von Köchert & Co.)

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Die Arbeiter in der Aera der Großbetriebe.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Kapitalismus auf eine immer größere Konzentration der Produktionsmittel hindrängt. Die immer geringer werdende Zahl der kleinen Unternehmungen und die Zahl der immer zu größerem Umfange anwachsenden Großbetriebe ist dafür ein sprechender Beweis. In einzelnen Industriezweigen hat man es bereits soweit gebracht, daß eine ganz geringe Anzahl von Unternehmergruppen den ganzen industriellen Weltmarkt monopolistisch beherrscht, und es allen den Unternehmern, die weniger kapitalkräftig sind, unmöglich gemacht hat, am Mitbewerbe und an dem sicheren Gewinn der kartellirten Unternehmerbetriebe theilzunehmen. Die „freie Konkurrenz", das Lebensprinzip des Kapitalismus, welche bisher zwischen den Produzenten und der konsumirenden Gesellschaft bestand, ist für die kartellirten Großbetriebe in der That aufgehoben; sie tragen, wofür der Petroleumring ein sprechendes Beispiel ist, unverhüllt den Charakter einer Organisation, die es, unbeeinflußt durch die Gesetzgebung, nur auf die Ausbeutung der Konsumenten abgesehen hat, und im Grunde genommen auch darauf berechnet ist. Der regulirende Faktor, welcher bisher die produzirenden Unternehmer gegenseitig in Schach hielt und das Bestreben des Einzelnen, durch Hochschrauben der Preise die Konsumenten zu schröpfen, um desto schneller den „nöthigen" Profit herauszuschlagen, ist durch das Zusammenschließen der Unternehmer in Kartelle, Ringe usw. beseitigt, und der Willkür, beliebig hohe Preise für die verschiedenen produzirten Waaren zu fordern, Thür und Thor geöffnet.

Daß unter dieser Organisirung der Produktion außer den Konsumenten auch die Arbeiter als Produzenten zu leiden haben, bedarf kaum der Erwähnung. Der kartellirte Großbetrieb erfordert in erster Linie, wenn er profitabel produziren will, die besten, ausgesuchtesten Maschinen, Anlagen, Hülfswerkzeuge usw., woraus wieder zur Evidenz hervorgeht, daß eine Reihe Arbeitskräfte, die früher in den vereinzelten Betrieben Beschäftigung fanden, freigesetzt werden.

Da sich die kleinen Unternehmer durchaus nicht entschließen, dem kartellirten Großunternehmerthum freiwillig das Feld zu räumen, so werden auch sie bei Strafe des Unterganges gezwungen, verbesserte Produktionsinstrumente aufzustellen, die eine größere Ergiebigkeit der Waarenproduktion ermöglichen. Diese Ergiebigkeit hat sich aber dermaßen gesteigert, daß es nicht mehr möglich ist, alle Erzeugnisse zu absorbiren, d. h. zu verbrauchen, aufzuzehren, obgleich Abertausende Arbeitskräfte noch garnicht einmal ausgenützt werden können. Immer größer wird die Reservearmee und immer größer der Vorrath an Waaren, die keine Käufer finden. Immer unheimlicher wird der Zustand, immer emsiger gräbt der Kapitalismus an seinem eigenen Grab.

Anstatt nun die Kaufkraft der großen Masse zu stärken, die Konsumfähigkeit zu heben, indem man höhere Löhne zahlt, durch Verkürzung der Arbeitszeit auch der Reservearmee Gelegenheit giebt, produktiv thätig zu sein, was wiederum einen größeren Verbrauch der Waaren zur Folge haben würde, stößt der Kapitalismus immer mehr Arbeitskräfte und Konsumenten von dem Produktionsprozesse ab, die ihm einzig und allein eine Weiterexistenz gewährleisten würden. Die kapitalistische Gesellschaft — die weder Augen hat, um das grenzenlose Elend der Enterbten zu sehen, die weder Ohren hat, um die Hülfe-, Mahn- und Warnrufe dieser Millionen Hungernder zu hören, die auch kein Hirn hat, um die Ursachen all der Noth und des Jammers zu begreifen —, sie erstickt in ihrem eigenen Fette.

Der Hunger nach Geld, die rasende Profitwuth halten sie ab, den Arbeitern einen Antheil am Arbeitsertrage zuzugestehen, der eine größere Konsumtion ermöglicht und zur Hebung ihrer Klassenlage und Lebenshaltung beitragen würde. Das einzige Bestreben der Besitzenden ist nur noch, ihren Reichthum auf Kosten der Arbeiter zu vermehren. Dieser Eifer in der Jagd nach Glück und Gewinn läßt sie die Kluft übersehen, in die sie jählings hineinrennen, das Mene-Tekel überhören, das ihnen warnend abräth von weiterer Verfolgung des sie sicher zum Untergang führenden Zieles.

Das Zusammenwirken der erwähnten Umstände hat nachgerade dahin geführt, daß die gesammte Produktion bereits in einen Zustand der immerwährenden Krise gerathen ist. Das braucht Niemanden, der den Gang der Entwickelung kennt, zu wundern. Diese muß eben logischer Weise unheilvoll auf den wirthschaftlichen Fortschritt einwirken und solchen Zustand herbeiführen. Ein Keil treibt eben den anderen. Die durchaus ungenügenden Einkommen der großen Volksmasse wirken lähmend auf den Massenkonsum und dieses Hemmniß wiederum auf die Entfaltung der Produktion; Beides steht in innigster Wechselwirkung. Unter dem Drucke der freien Konkurrenz stehend, sucht der Unternehmer die Löhne seiner Arbeiter zu reduziren, um an Produktionskosten zu sparen und auch seinen Unternehmergewinn zu erhöhen. Da nun aber ein großer Theil der Unternehmer auf den Absatz ihrer Waare in Arbeiterkreisen angewiesen ist, schneiden sie sich infolge der Lohnersparniß in's eigene Fleisch, indem sie die Konsum- und Kaufkraft der Arbeiter nicht unbedeutend schwächen. Mag es für den einzelnen Unternehmer einen Vortheil bedeuten, wenn er die Löhne reduzirt, im Allgemeinen gestaltet sich diese Reduzirung für den Absatz der Produkte aber höchst unerfreulich.

Der Konkurrenzkampf um den Waarenabsatz spitzt sich immer mehr und schärfer zu. Wer noch im Stande ist, durch eine weitere Verbesserung und Ausbildung der technischen Hülfsmittel eine Verbilligung der Waaren eintreten lassen zu können und sich dadurch noch über Wasser halten kann, mag sich glücklich schätzen, wer es nicht kann wird unbarmherzig hinweggefegt. Viele sind es nicht, die im Kampfe und der Jagd nach Glück der Siegespalme habhaft werden, nur wenige Auserwählte sind es, die, durch den Zufall begünstigt, das ersehnte Ziel erreichen. Je geringer die Zahl dieser Sieger im Wettbewerb, desto größer wird ihr Einfluß sein, mit desto größerem Kapitalaufgebote werden diese nun unter sich den Vernichtungskampf beginnen, wie man, dem bisherigen Gang der Entwickelung folgend, annehmen könnte; aber nein, das geschieht nicht. Nachdem sie die kleinen und kleinsten Konkurrenten glücklich über Bord geworfen, fahren sie in den Friedenshafen und berathen dort in aller Seelenruhe, wie man aus der Haut der Konsumenten am besten Leder gerben kann. Darüber waren die überlebenden Krösusse bald eins, daß es besser sei, sich über die gemeinsame Befriedigung des Bedarfs zu verständigen, anstatt sich im Konkurrenzkampfe zu zerfleischen, und die Brücke zur Bildung der Kartelle ist geschlagen.

Ein Rückblick in die Gründerperiode der siebziger Jahre zeigt uns, wie die Kartelle, Pilzen gleich, aus der Erde schossen; daß sich die Gründer und Macher nicht immer legaler, sondern auch recht ungesetzlicher, zuweilen brutaler Mittel bedienten, um die hier und da sich gegen die Koalition Sträubenden kirre zu machen, ist bekannt; zog kein anderes Mittel, war die Unterbietung der Preise mit oft großem Verlust das geeignetste und letzte Mittel, das den störrischen Konkurrenten in den Sand streckte. Die Kartelle, welche zum größten Theile aus Aktiengesellschaften, in denen das Kapital jedes „Persönliche" abgestreift hat, entstehen, und auch meist lose auf bestimmte Zeit geschlossene Vereinigungen sind, — sehen ihre Hauptaufgabe darin, zunächst, der übermäßigen Preisschleuderei vorzubeugen, ferner bestimmte Preise für die Produkte festzusetzen und was die Hauptsache und auch zugleich das Gemeingefährliche ist: die Regelung und Beschränkung der Produktion auf die knappste Befriedigung des vorhandenen Bedarfs. Dadurch, d. h. durch das moderne Raub- und Erpressungssystem, haben es die großen Petroleum-, Kohlen-, Walzeisenkönige und andere moderne Vampyre jederzeit in der Hand, die Preise auf der ihrem Profitbedürfnisse entsprechenden Höhe zu halten; sie stellen die Produktion vollends ein, rufen künstlichen Mangel an Kohlen, Petroleum usw. hervor, provoziren die Arbeiter zu Streiks und Aufruhr, und die Regierungen? diese Nachtwächter des Besitzes jener modernen Räuber lassen es ruhig geschehen, daß das Volk durch deren Schuld verhungert und erfriert. Wo das passirt ist? In Deutschland freilich nicht, bei uns kann so etwas nicht vorkommen, aber in Amerika war es, in Pennsylvanien, wo die modernen Erpressungsbanditen den Schutz der Gesetzgebung, den Schutz der Regierung fanden. Wer diese Thatsache anzweifelt, lese den Bericht aus dem „Handelsmuseum", einer in Wien erscheinenden Wochenschrift, abgedruckt in Dr. H. Lux' „Sozialpolitisches Handbuch", S. 282.

Durch die Beschränkung der Produktion, wie solche das Bestreben der Kartelle ist, werden zwar die Schwankungen in der Produktionsanspannung vermieden und eine gewisse Konstanz geschaffen, freilich nur auf Kosten des Fortschritts, der Ausdehnung der Produktion; durch die Festlegung resp. das Höherschrauben der Preise wird die Vermehrung des Konsums verhindert, was zur

Folge hat, daß noch weniger wie früher an eine Beschäftigung der zahlreichen überschüssigen Arbeitskräfte zu denken ist.

Die industrielle Reservearmee schwillt noch gewaltiger an, das kartellirte Unternehmerthum wird sich dieselbe, diese „Ruthe" der in Arbeit Stehenden, zu Nutze machen und durch Lohnreduzirungen, Verlängerung der Arbeitszeit auf ihre Lebenshaltung einen Einfluß ausüben, und unter Hinweis auf die Reservearmee, welche „vor dem Thore steht", eine Rücksichtslosigkeit walten lassen, wie sie bei den konkurrirenden kleinen Unternehmern nicht größer sein kann. Ob wir in der Verschmelzung aller großen Betriebe in Kartelle usw. eine Etappe zur zukünftigen genossenschaftlichen Produktion erblicken können, die dem Sozialismus in die Hände arbeitet oder nicht, darüber wollen wir uns später einmal äußern; so viel steht aber fest, daß die arbeitende Klasse von den großen Unternehmerorganisationen noch viel Ungemach erleben, viel Noth und Elend wird ausstehen müssen, ehe der erhoffte Zeitpunkt eintreten wird. Wie die Dinge heute liegen, ist die Gefahr nahe, daß die Lebenshaltung der Arbeiter noch immer tiefer herabgedrückt und die Noth mit der oft ständigen Arbeitslosigkeit ganz unabsehbar steigen dürfte; der Kapitalismus selbst wird nichts unternehmen zum Schutze der untergehenden Arbeiterklasse, weil er dazu unfähig ist; die kapitalistische Gesellschaft ist vollends ohnmächtig, ihr eigenes System vor dem Zusammensturze zu bewahren, geschweige denn die Leiden der Arbeiterschaft bis zur „Neugeburt der Gesellschaft aus dem Geiste des Sozialismus zu lindern." Die Arbeiterklasse ist also auf sich selbst angewiesen; ihre Hauptaufgabe muß es sein, die Indifferenten zum Kampfe, d. h. zum Organisationsanschlusse aufzumuntern, in ihnen das Klassenbewußtsein zu erwecken und wach zu halten.

Die Arbeiter haben die heiligste Pflicht — Angesichts des nur zu fühlbaren Druckes, unter dem sie leiden, Angesichts der reaktionären Pläne, die schon oft gegen sie geschmiedet wurden und sich auch wiederholen werden, und Angesichts der Thatsache, daß Freiheit und Gerechtigkeit schon öfter auf dem Henkerkarren unter dem Gekrächze der Reaktionsraben zum Hochgericht geführt wurden — auf der Hut zu sein. Sie dürfen die Hände nicht müßig in den Schooß legen, sondern haben unentwegt für die Erstarkung der Reihen der Kämpfer, sowohl der gewerkschaftlichen als der politischen Bewegung, einzutreten.

Streben wir unablässig, die große indifferente Masse der Berufsgenossen in die Organisation hineinzuziehen, damit wir sicher sind, daß sie uns im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht in den Rücken fallen, und seien wir ferner bemüht, sie für den politischen Kampf zu gewinnen und zu erziehen. Wenn jeder Arbeiter, auch jeder unserer Kollegen seine Lebensaufgabe in diesem Sinne auffaßt, in ernster, nachdrücklicher Weise an dem Aufbau der Arbeiterorganisation thätig ist, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wir werden dann nicht allein das kartellirte Unternehmerthum, wir werden die ganze Welt besiegen!

Die Zukunft der Gewerbegerichte.

I.

Wir gehören nicht zu jenen Propheten, die sich einen weiten Blick in die Zukunft anmaßen und unter Herbeischleppung aller möglichen Beweise glauben, das Schicksal irgend einer Einrichtung schon vorhersagen, wenn nicht gar vorherbestimmen zu können. Wenn wir auch den voraussichtlichen Gang der Wirthschaftsentwickelung aus mancherlei Begleiterscheinungen zu ahnen vermögen, so entzieht sich doch das Schicksal einzelner Einrichtungen jeder sicheren Vorherbestimmung, da deren Entwickelung von den verschiedenartigsten Grundlagen und Faktoren abhängig ist, auf welche wir nur geringen thatsächlichen Einfluß haben. Selbst als herrschende Klasse vermöchten wir wegen dieser Voraussicht der Zukunft keine Garantie zu übernehmen, da der mehr oder minder wechselseitige Einfluß aller Klassen zu dieser Entwickelung beiträgt und deren Einflüsse doch ebenfalls nur als Ausfluß gewisser wirthschaftlicher und politischer Verhältnisse, nur hier und da individuell oder sozial gefärbt, vorübergehend sind. Auch die Zukunft der Gewerbegerichte entzieht sich unserer sicheren Voraussbestimmung; ob und in welcher Ausdehnung und Zulässigkeit sie das 20. Jahrhundert noch vorfinden wird, vermögen wir keineswegs sicher zu erkennen, ebensowenig, ob die geringen Hoffnungen der Sozialpolitiker, die sich an diese auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung aufgebauten Laiengerichte knüpften, jemals verwirklicht werden. Immerhin ist es der menschlichen Voraussicht möglich, zu erkennen, daß diese oder jene Verhältnisse von wesentlichem Einflusse auf ihre fernere Entwickelung sind und demgemäß diese Entwickelung leicht diesen oder jenen Charakter annehmen werde, was uns dann befähigt, unsere Interessen dabei zu wahren. Daß wir das Schicksal nicht als ein unumstößliches Fatum hinnehmen, sondern unseren wenn auch noch so geringen Einfluß auf die bestimmenden Faktoren äußern können, sei hier nur beiläufig bemerkt. Können wir also auch nicht diese oder jene Zukunft, vielleicht unseren Wünschen gemäß, vorausbestimmen, so können wir doch zur Erstrebung derselben das Unserige beitragen, daher es für uns sehr wohl von Interesse ist, uns mit dieser Zukunft zu beschäftigen, d. h. den Einfluß gewisser Verhältnisse auf die fernere Entwickelung zu untersuchen.

Maßgebend für die weitere Entwickelung sind zunächst die Grundlagen und die gegenwärtigen Funktionen, sodann deren Verhältniß zu den auf ihren Gebieten sich geltend machenden Bedürfnissen und der mehr oder mindere Einfluß der an diesen Bedürfnissen betheiligten Bevölkerungskreise auf die Verwaltung und die Gesetzgebung, und endlich die besonderen wirthschaftlichen oder politischen Verhältnisse, welche diese Bedürfnisse mehr oder weniger scharf zum Ausdruck kommen lassen und solcherweise diesen oder jenen Einfluß begünstigen. Die Grundlagen der Gewerbegerichte, ihre gesetzliche Verfassung und Organisation sind keineswegs so freie, um sie für jede ungehinderte Entwickelung und Ausdehnung zu befähigen. Ihre Kompetenz ist im Wesentlichen auf die Entscheidung von Rechtsansprüchen aus dem Arbeitsverhältniß nach Titel VII der Gewerbeordnung, also auf die gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beschränkt, und damit ihrer sozial-politischen Wirksamkeit eine sehr enge Grenze gezogen, die sie zwar nicht für den einzelnen Arbeiter, wohl aber für die gesammte Arbeiterklasse fast völlig entwerthet.

In ihrem Wirken gebunden an die der Arbeiterklasse nachtheiligen Bestimmungen der Gewerbenovelle und an den für den Einzelnen oft noch nachtheiligeren Inhalt des Arbeitsvertrages bezw. der Arbeitsordnung, vermögen sie an deren konkretem Inhalt und demgemäß an der Lage der Erwerbsklassen nichts zu ändern; ihre ganze Thätigkeit besteht darin, tagtäglich die großen Nachtheile der Arbeiter, untermischt mit verhältnißmäßig geringen Vortheilen, diesen zum Bewußtsein zu bringen und wird oft genug treffend illustrirt durch die Thatsache, daß die Arbeitervertreter selbst gezwungen sind, das größte Unrecht als Recht zu erkennen. Nur wenige schwache Ansätze zeugen von gewisser sozialpolitischer Bestimmung, so die ihnen übertragene Aufgabe, gelegentlich bei ausbrechenden Differenzen zwischen einer Mehrzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Einigungs- und Schiedsamt zu wirken, sowie auf Ansuchen von Staats- oder Kommunalbehörden Gutachten abzugeben oder an dieselben Anträge zu stellen.

In erster Hinsicht ist ihnen also eine gewisse Mitwirkung an dem Inhalt des Arbeitsvertrages, in letzterem Falle eine solche an dem Maß der gesetzlichen Vorschriften gestattet, allerdings unter Beschränkungen und Voraussetzungen, die keine allzugünstige Wirksamkeit erwarten lassen. Dazu ist der fakultative Charakter ihrer Existenz nur geeignet, ihre Entwickelung ungünstig zu beeinflussen. Vielfach verdanken sie ihren Ursprung nur der Initiative der Arbeiterschaft, die durch agitatorische Einflüsse erzwang, wozu die Gesetzgebung allein schon hätte verpflichten müssen. Begleitet vom Mißtrauen der Behörden und Arbeitgeber, werden sie von den Kommunen, welche die Kosten dafür zu tragen haben, als Stiefkind behandelt, und so wird von ihnen das Wenige unterdrückt, was unter fürsorglicher Pflege noch etwa zu sozialpolitischen Hoffnungen berechtigen konnte. Es wird an Allem gespart, an Beamtengehältern, an Räumlichkeiten, an sachlichen Kosten, an Verhandlungstagen. Junge Beamte, die kaum das 30. Lebensjahr überschritten haben, oft genug noch nicht einmal definitiv angestellt sind, werden zu Vorsitzenden herangezogen; auch im Nebenamt werden Beamte beschäftigt, damit die Verwaltung so billig wie möglich ausfällt. Die meisten Sachen werden ohne Zuziehung von Beisitzern von den Vorsitzenden allein beigelegt, und da erfahrungsgemäß das weitaus größte Kontingent der Klagen von Arbeitnehmern eingereicht wird, so werden sie durch diese primitive Art der Entscheidung am meisten betroffen. Von 37 500 Klagen, die 1893 vor 217 Gewerbegerichten anhängig gemacht waren, wurden $^2/_3$ auf diese Art, 14 865 durch Vergleich und 6346 durch Rücknahme erledigt. Es läßt sich sehr wohl erklären, daß viele Arbeiter auf ihr gutes Recht verzichten oder einen magreren Vergleich eingehen, weil sie ihr Recht nicht genügend kennen. Aber die Kosten dieser Einrichtung werden freilich dadurch wesentlich vermindert, und das dürfte überall ausschlaggebend sein. Um die Rechtskenntniß zu fördern und dem Gewerbegericht dadurch manche Arbeitslast zu ersparen, wurde schon vor vier Jahren die Errichtung gewerbegerichtlicher Auskunftsbureaux nahe gelegt, welche gleichfalls auf den Rechtsgebieten des Versicherungswesens eine segensreiche Thätigkeit hätten entfalten können; natürlich war dazu nirgends Geld vorhanden, und so überließ man es den Arbeitern in einigen großen Städten, auf eigene Kosten primitive Einrichtungen dieser Art zu schaffen und somit den Kommunen die bescheidene Summe zu ersparen. Die Arbeiter honoriren einen oder verschiedene Beisitzer entweder ständig oder stundenweise, während die Kommune, eine gut eingerichtete Kanzlei vorausgesetzt, besonderer Kosten nicht bedürfte.

Hier und da wird der Wirkungskreis der Gewerbegerichte auch durch gesetzliche Ausnahmen beschränkt, so durch das Vorhandensein eigener Schiedsgerichte für Salinen, Bergwerke, Brüche und Gruben, für Innungsbezirke, und durch ihre Nichtzuständigkeit für Apotheken, Handelsgeschäfte und Staatsbetriebe im Allgemeinen. Weitere Hemmnisse erwachsen ihnen aus der Nichtkompetenz für die mit dem Arbeitsverhältniß so innig verknüpften Rechtsansprüche der verschiedenen Versicherungen und aus der Zulassung der Berufung für Streitfälle, deren Werth *M.* 100 übersteigt. Wir wiesen schon kürzlich auf das vielerorts beliebte Verfahren hin, das, um die Berufung zu ermöglichen, mehrere verschiedene einen einzelnen Arbeitgeber betreffende Klagen zu einer gemeinsamen zusammenlegt.

Schon oft haben dann die Landgerichte das Vorderurtheil umgestoßen und Arbeiter mit ihren Klagen kostenpflichtig abgewiesen, wodurch sich auch das Bestreben einzelner Arbeitgeberverbände auf die Wiedereinführung der Berufung erklärt. Aus diesen Grundlagen heraus erklärt sich neben so mancher Unzuträglichkeit, die sich im bisherigen Verlaufe ihrer Wirksamkeit geltend gemacht hat, zugleich auch die Thatsache, daß die Gewerbegerichte so selten als Einigungsämter angerufen wurden, und in den wenigen Fällen, wo dies geschah, ohne Erfolg fungirten. Zum ersten Male wohl ereignete sich beim Leipziger Maurerstreik ein Ausnahmefall, wo der Schiedsspruch des Einigungsamtes beiderseitig anerkannt wurde, und hier waren es denn auch außergewöhnliche Umstände, die diesen Erfolg herbeiführten. Nicht vor, sondern während des Ausstandes trat das Einigungsamt auf eigene Initiative hin in Thätigkeit, nachdem den Maurern bereits ein Theil ihrer Forderung zuerkannt war; es handelte sich blos um die eine Forderung der Lohnerhöhung. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, und so fällte das Einigungsamt den gewiß interessanten Schiedsspruch, der den Arbeitern das bereits Errungene für die diesjährige, und den Rest ihrer Forderung für die nächstjährige Bauperiode zuerkannte, ein Urtheil, dem sich beide Theile Angesichts des unterdeß eingetretenen Generalstreiks unterwarfen. So einfach dürfte doch die Situation selten sein; wo es sich um Zurücknahme von Maßregelungen oder Wiederaufnahme Ausgesperrter, um Entlassung mißliebiger Vorgesetzter oder auch um die Verkürzung der Arbeitszeit handelt, wo der Ausstand vom Stadium der Geschäftssache in das höhere der Ehrensache übergetreten ist, da dürfte sowohl der Einigungsversuch, als auch der Schiedsspruch so lange ohne Wirk ..g bleiben, bis die Noth eine der streitenden Parteien zur Beilegung der Differenzen zwingt. Der Klassenkampf ist es, der dem schiedsrichterlichen Wirken eine Grenze setzt. Das liegt aber weniger an der Organisation oder Verfassung der Gewerbegerichte und Einigungsämter, sondern an der Rückständigkeit des deutschen Koalitionsrechts, das keine Garantien für die Bewegungsfreiheit der Berufsvereine kennt, an der Verfolgungs- und Unterdrückungssucht der Behörden und Unternehmer gegenüber den Organisationsbestrebungen der Arbeiter. Wo die Grundlagen der schiedsamtlichen Thätigkeit, die Anerkennung der Interessenvertretung und der Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen fehlen, da äußern sich die Ausstände explosiv und die ihnen als natürlich anhaftende Erbitterung vereitelt jeden Einigungsversuch. Auch wo die Berufsorganisationen die Führung der Ausstände erlangt haben, müssen sie solche Einigungsversuche von der Hand weisen, solange man ihr die Anerkennung der berechtigten Interessenvertretung verweigert. Vielleicht dürfte eine Gesetzgebung, die den eingetragenen Berufsvereinen das weiteste Koalitionsrecht sichert, dazu berufen sein, die Einigungsämter ihrer vorausgesetzten Wirksamkeit entgegenzuführen; bis dahin müßten sich jedoch die Unternehmer bequemt haben, die Gleichberechtigung der Arbeiterorganisation anzuerkennen, wie sie die Gleichberechtigung der Arbeitervertretung in den Gewerbegerichten anerkennen müssen. Verfehlt ist übrigens die Hoffnung, als könnten die Einigungsämter alle Differenzen friedlich schlichten und in solcher Weise die Ausstände völlig erübrigen, da ihnen fast stets der Einfluß fehlen dürfte, ihrem Rechtsspruche Geltung zu verschaffen. Wirthschaftliche Kämpfe treten elementar auf, und Macht mißt sich mit Macht; die Uebermacht diktirt die Friedensbedingungen und die Gegenmacht schwächt

dieselben. Die Einigungsämter sind lediglich die Mittel, deren sich die Gegner bedienen, praktische oder unpraktische Sprachrohre, je nachdem sie diesen Kämpfen angepaßt sind, die nur dann einen Erfolg aufweisen, wenn die Kräfte sich genügend gemessen haben und die Macht das Recht bereits entschieden hat. Zu diesem sich in rechtliche Formen kleidenden Erfolge gehört jedoch die beiderseitige Anerkennung der Gleichberechtigung, und der Mangel derselben auf Seiten der Unternehmer verdirbt gewöhnlich den Einigungsämtern die Praxis.

Zur Begutachtung wurden die Gewerbegerichte nur in ganz seltenen Fällen aufgefordert, und auch von dem Rechte, in gewerblichen Fragen, welche die seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe berühren, Anträge an die Behörden oder Kommunen zu stellen, hätten sie weniger Gebrauch gemacht, wenn ihnen die innere sozialpolitische Entwickelung in Deutschland nicht ein ganz besonderes Gebiet als ihrer Fürsorge entsprechend nahe gelegt hätte, nämlich die Organisation der städtischen Arbeitsvermittelung. Nachdem die öffentliche Kalamität der Arbeitslosigkeit sich auf das Schärfste fühlbar gemacht und die Behörden und Kommunen zu besonderen Nothstandsaktionen gezwungen hatte, nachdem die Arbeiterpartei mehrmals den Reichstag wegen des Nothstandes interpellirt und die Arbeiterorganisationen schließlich auf eigene Faust eine Reihe von Arbeitslosenstatistiken unternommen hatten, tauchte der Gedanke der kommunalen Organisation von Arbeitsnachweisen auf, und die Noth und die Initiative der Arbeiter erzwangen ihm eine verhältnißmäßig rasche Aufnahme. Anfänglich weit über dieses Ziel hinausschießend, da er unter dem Namen Arbeitsämter ganz neue sozialpolitische Organe zu schaffen gedachte, wurde er von den bürgerlichen Machthabern bald alles überflüssigen Werthes entkleidet; selbst wo man den Namen Arbeitsamt beibehielt, erstreckte sich doch der ganze Inhalt der Reform lediglich auf den Arbeitsnachweis. Unsere Bourgeoisie liebt prunkende Namen, um ihre Impotenz zu verbergen, und zudem ist gerade der Name Arbeitsamt ganz besonders geeignet, die Arbeiter zu ködern, deren Mitwirkung im Interesse der Lebensfähigkeit der Einrichtung nicht zu entbehren war. Allerdings ging ja die Initiative von letzteren aus, was eigentlich diese Mitwirkung als selbstverständlich voraussetzt; aber nachdem die kommunalen Machthaber es verstanden haben, diese Einrichtung zu einer Waffe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter umzukehren, war diese Mitwirkung mehr als zweifelhaft geworden. Der Arbeitsnachweis befand sich früher in verschiedenen, theils in privatgewerblichen, theils in berufskorporativen Händen, aber immer unter ausschließlicher Leitung des einen Inhabers, so auch die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften, für deren Anerkennung die organisirten Arbeiter oft monate- und jahrelange Kämpfe führten. Die Parole: der Arbeitnachweis den Arbeitern! bezeichnet die Stellungnahme der Arbeiter von jeher; wenn der durch die wirthschaftliche Krisis gesteigerte Einfluß der Arbeitgeber auch insoweit zu berücksichtigen war, als man sich mit einer gleichberechtigten Vertretung beider Interessenklassen in der beaufsichtigenden Leitung der städtischen Arbeitsnachweise einverstanden erklären konnte, so mußte doch die geschäftliche Leitung der Institute vertrauenswürdigen Arbeitern übertragen werden, um der Gefahr ungehöriger Beeinflussung seitens der koalirten Unternehmer und städtischen Behörden vorzubeugen.

Statt diesem gerechtfertigten Wunsche zu entsprechen, wurden Bureaukraten, Rathsschreiber, abgedankte Polizisten und Militäranwärter mit der Geschäftsführung betraut, welche das Institut nach dem Ideal der preußischen Verpflegungsstationen behandeln, um unter den Arbeitslosen polizeiliche Auslesen zu halten. Wo es naheliegend erschien, daß die aus den Beisitzern des Gewerbegerichts bestehenden Aufsichtskommissionen sich ihren Obmann selbst wählten oder wenigstens das Vorschlagsrecht ausübten, da wurde entweder der jederzeit absetzbare Gewerbegerichtsvorsitzende oder ein anderer Kommunalbeamter zu diesem Posten berufen und die meisten Kommunen gingen in ihrem Verbösserungsdrange so weit, auch das Grundprinzip der Unparteilichkeit, die Einstellung der Arbeitsvermittelung bei ausbrechenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, umzustoßen oder von einer unzuverlässigen Beschlußfassung abhängig zu machen. Wenn in einzelnen Städten ungeachtet der um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Arbeiter die Arbeitsvermittelung fortgesetzt wird, kann es da Wunder nehmen, wenn die anfänglich so sympatisch aufgenommene Reform immer mehr von Seiten der Arbeiter die schärfste Zurückweisung erfährt und selbst in den Fällen günstigster Regelung die Arbeiter nur mit Vorbehalt ihre Mitwirkung zusagen, hoffend, es werde die schon aus geschäftlichen Gründen nothwendige Rücksicht auf die Arbeiter ein gedeihliches Verhältniß herbeiführen. Wir bezweifeln dies, so lange die Bureaukratie mit ihrer verknöcherten Faust die freie Entwickelung hemmt; das reaktionärste Unternehmerthum, voll Vorurtheile gegen die Arbeiter, hat immer noch mehr praktische Einsicht in die Lebensbedingungen der Arbeitsvermittelung, als die Bureaukratie. Selbst wo die Unternehmer ihre Zustimmung zu dem Streikparagraphen nicht versagen konnten, fühlt sich die Bureaukratie berufen, von polizeilichen Rücksichten ausgehend, die praktischen Bedürfnisse zu meistern. Unter solchen Erfahrungen vermindert sich das Vertrauen der betheiligten Erwerbsklassen auf die gedeihliche Entwickelung einer Einrichtung, die mit einer seltenen Uebereinstimmung von allen Seiten begrüßt wurde und an deren Wiege die ersten Regierungen Deutschlands Gevatterschaft standen. Sollten sich die damaligen Bedenken einzelner Arbeiterführer auf der Frankfurter Hochstiftskonferenz bewahrheiten, daß gerade diese allseitig erfreuliche Aufnahme geeignet sei, die Einrichtung für die Arbeiter zu entwerthen?

Getäuschte Hoffnungen, lebhafte Mißstimmung, energische Reformforderungen, schwache Aussichten, der bureaukratischen Versumpfung Einhalt zu thun, das ist das Fazit der bisherigen Entwickelung der vielgepriesenen Gewerbegerichte.

Die Meerschaumpfeifenindustrie Thüringens.

I.

„Noth bricht Eisen," ein bekanntes Sprüchwort, das wohl nirgends mit mehr Berechtigung angewandt werden kann, als in Bezug auf die obige Industrie. Wie schon viele Gewerbe durch die Manufaktur und später durch den Großbetrieb verdrängt wurden, so auch das Messerschmiedhandwerk. Der Verfall dieses Gewerbes ist dem Aufkommen der modernen Waffentechnik zuzuschreiben, wodurch allein in dem thüringischen Städtchen Ruhla über 200 Waffen- und Messerschmiede existenzlos wurden und gezwungen waren, auszuwandern. Nicht alle konnten dies. Was aber thaten diese?

Sie griffen nach einem neuen Industriezweig, den ein gewisser Simon Schenk 1739 aus Zillbach nach Ruhla verpflanzt hatte, zur Erzeugung von Beschlägen für Pfeifenköpfe. So lohnend dieser Gewerbszweig auch schien, sah man sich doch genöthigt, auf eine Erweiterung desselben zu denken, und da lag nichts näher, als die Produktion der Pfeifenköpfe selbst und insbesondere auch der Meerschaumköpfe. A. Ziegler sagt darüber in seiner Geschichte des Meerschaumes S. 95: „So hatten sich Ruhlas Bewohner mit dem Verfall des Ritterthums und der Waffenschmiedekunst in geschickte Messerschmiede, und als Eisen und Messer im Preise sanken und sie zum dritten Male eine neue Industrie anfangen mußten, in Pfeifenbeschläger, Kettchenmacher, Versilberer und Vergolder, in Kopfschneider, Drechsler und Maler, kurz, in ebenso geschickte Rauchinstrumentenmacher verwandelt, was sie noch heutigen Tages sind."

Wo, wie überall, sich fleißige Hände regen, um im Kampfe um's Dasein sich zu behaupten, da findet sich auch immer eine Gesellschaft, die bestrebt ist, auf Kosten der arbeitenden Klasse, oder, wie in diesem Falle, der schaffenden Beschläger der Pfeifenköpfe, ohne viele Mühe ein Leben ohne Sorge zu führen; es waren die Verleger oder Kaufleute. Die Bedrückung durch diese erreichte einen selbst in Ruhla, wo man an derartige Ausbeutungen schon gewöhnt war, nie gekannten hohen Grad. Jeder Rücksicht gegen die kleinen Fabrikanten schien man überhoben zu sein, ein System von Truck und Wucher kam in Schwung, wie es in ähnlich klassischer Vollendung selbst bei den fränkischen Korbmachern nicht gefunden werden dürfte. Die feinsten Spielarten des Wuchers am verdienten Arbeitslohn wurden praktizirt und es dadurch fertig gebracht, daß der Kaufmann genau so viel „verdiente" wie der Beschläger. Interessant ist eine Rechnung,*) die in den Akten der Herzogl. Regierung zu Gotha niedergelegt ist. Darnach erhält der Beschläger vom Kaufmann das erforderliche Rohmaterial zu folgenden Preisen:

		Beim Engros-Einkauf	Beim gewöhnlichen Krämer	Beim Kaufmann, der dem Arbeiter in's Buch geschrieben berechnet.
Messing	das Pfund	11 Groschen**)	13 Gr.	16 Gr.
Starker Messingdraht	„	„ 12—13	„ 15 „	20 „
Borax	„	„ 10	„ 12 „	17—18 „
Zink	„	„ 3½—3¾	„ 6 „	8 „
Bindedraht	„	„ 6	„ 9 „	9—10 „

und einige Pfennige.

Zu 20 Dtz. Beschlägen erhält der Beschläger nun eine Tafel Messing, die 7, auch 7½ Pfd. wiegt, braucht aber nur, wenn ihm freistände, das Messing bei einem Krämer zu kaufen, 5¾, höchstens 6 Pfd. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Theilen. Von Zink braucht er kaum den vierten Theil des ihm zugewiesenen Quantums, von Bindedraht kaum die Hälfte. Da nun ein Beschläger im Monat zirka 70—80 Dtz. Beschläge verfertigt, empfängt derselbe an Verbrauchsartikeln als baares Geld zu vorstehenden Preisen angerechnet:

1. An Messing	30 Pfd.,	also 6, auch 7 Pfd. mehr als er braucht.
2. „ Messingdraht	3 „	„ ¾ bis 1 „ „ „ „ „
3. „ Borax	1 „	„ 12 Loth*) „ „ „ „
4. „ Zink	1 „	„ ¾ Pfd. „ „ „ „
5. „ Bindedraht	2½ „	„ 1¼ „ „ „ „ „

An diesen Artikeln verliert nun der Beschläger erstens außer dem Uebergewicht gegen den Krämerpreis:

1. An Messing	à Pfd. 16 Gr.,	auf 30 Pfd.	3 Thlr.	18 Gr. — ₰
2. „ Messingdraht	„ 20 „	„ 3 „	— „	15 „ — „
3. „ Borax	auf 1 Pfd.	.....	— „	20 „ — „
4. „ Zink	„ 1 „	.....	— „	2 „ — „
5. „ Bindedraht	„ 2½ „	.....	— „	7 „ 6 „
			5 Thlr.	14 Gr. 6 ₰

Ferner für Uebergewicht, welches er um niedrigen Preis an den Krämer verkaufen muß:

1. An dem Messing	auf 6 Pfd.	à Pfd. 12 Gr.	— „	6 „ — „
2. „ Messingdraht	„ 28-30 Loth	„ 13 „	— „	11 „ 4½ „

Summa (des Verlustes) 6 Thlr. 7 Gr. 10½ ₰

Da ein Beschläger nun für zirka 70—80 Dtz. pro Dutzend 10, auch 12 Gr., für bessere Sorte, von denen er aber höchstens 40—50 Dtz. anfertigt, 16—18 Gr., also 36—40 Thaler erhält, so bleiben ihm, nach Abzug des Materials im Betrage von 25 Thlr. 2 Gr. 6 ₰, von 40 Thlrn. eine baare Zahlung von

	14 Thlr.	21 Gr.	6 ₰
Hiervon gehen ihm wieder für den Thaler 2 Gr. Agio auf Pr. Gold berechnet ab	1 „	6 „	— „
Bleiben in Thalern zu 24 Gr. rein Gewähr	13 Thlr.	15 Gr.	6 ₰
Von dieser Summe kommen noch für Versilberer, Präger und an Auslagen für Kohlen u. sonst. Kleinigkeiten in Abzug	11 „	16 „	— „
so daß als reiner Verdienst... übrig bleiben.	1 Thlr.	23 Gr.	6 ₰
Zu diesem baaren Verdienst kommen als Erlös für die überschüssigen Verbrauchsartikel hinzu	4 „	7 „	7½ „
folgl. beträgt der wirkliche Verdienst	6 Thlr.	7 Gr.	1½ ₰
Ohne den Verlust gegen die Krämerpreise und an Uebergewicht von ..... welches zugleich den unerlaubten Profit des Kaufmannes ausmacht, würde der Verdienst des Beschlägers..... betragen.	6 „	7 „	10½ „
	12 Thlr.	15 Gr.	— ₰

Aus dieser Rechnung, die wir nur in kurzem Auszuge wiedergegeben haben, geht hervor, daß der Kaufmann von jedem Beschläger, der ℳ 600 im Jahre verdient, ℳ 300 in die Tasche steckt, ohne sozusagen dafür einen Finger zu rühren. Zu dieser Ausbeutung gesellte sich noch ein ausgedehnter Handel mit Schnitt- und Eßwaaren. So kam es damals häufig vor, daß die Kaufherrn ihre Arbeiter mit frischem und geräuchertem Fleisch, anstatt mit baarem Gelde bezahlten; das Fleisch holten sie sich in ganzen Vierteln vom Metzger und gaben es dann in leichterem Gewicht aber zu demselben Preise wie der Metzger, jedoch in solchen Quantitäten ab, daß es die Arbeiter „in so starken Portionen nicht immer verkonsumiren können und es ihnen zu ihrem großen Nachtheil öfters verdirbt," so steht an einer Stelle in den oben zitirten Akten. Niemand der armen Teufel von Beschlägern durfte jedoch gegen die niederträchtigen Manipulationen auch ein Wort äußern, unerbittlich würden sie von den Kaufleuten zum Hungern verdammt worden sein und keinen Schlag Arbeit hätten sie erwarten dürfen. Daß die kleinen Fabrikanten doch einmal den Muth gefunden haben müssen, sich gegen die Kaufleute aufzulehnen, geht daraus hervor, daß das Amt Fenneberg sich gegen die Gründung eines Gewerkvereines der die „kaufmännische Zwangsherrschaft" durch einen allgemeinen Streik brechen wollte, aussprach, weil es unzweckmäßig sei; denn ein Verein von Fabrikanten, die „den einen Tag arbeiten müssen, um den anderen leben zu können," sei den reichen Kaufleuten gegenüber machtlos; „nur einige Tage dürften diese mit dem Verding von Arbeiten an sich halten und der Verein der Armen wäre vernichtet." — „Es sei auch gefährlich" — heißt es in dem Amtsberichte Fenneberg, „weil dadurch ein Geist gewaltsamen Widerstrebens, wenn auch nur für wenige Stunden, geweckt werden könnte, der die Fabrikanten in schottische Maschinenzerstörer verwandeln könnte." Dieselbe Rücksicht gegen die Kaufleute damals, wie heute gegen das Unternehmerthum. Das Trucksystem stand trotz mancher Eingriffe in höchster Blüthe, 50—100 pZt. theurer wurde Wurst, Fleisch und sonstige Waaren den Arbeitern angehangen, und mit einer Frechheit, die geradezu staunenerregend ist, behaupteten die Kaufleute bei amtlichen Vernehmungen, daß sie die Sachen, auch Kleidungsstücke, immer nur „auf Bitten" verabreicht oder gar aus „Gefälligkeit" von der Messe mitgebracht hätten. Einzelne erklärten es geradezu für eine Wohlthat, wenn den Fabrikanten auf die erwähnte Weise zu einem Kleidungsstück verholfen werde, Mancher würde weder Stock noch Rock haben, Mancher wende sein Geld nur für Essen und Trinken an und leide Mangel am Nothwendigsten. Die Betrüger der Fabrikanten gingen soweit, sich sogar noch als Wohlthäter derselben aufzuspielen; ähnlich wie dies 25 Jahre später König Stumm im Norddeutschen Reichstage erklärte, daß Verordnungen wider das Trucksystem einerseits geradezu schädlich

*) Dr. E. Sax. „Die Hausindustrie in Thüringen."
**) 1 Thlr. = 24 Groschen, 1 Gr. = 12 ₰.

*) 30 Loth = 1 Pfd., 1 Pfd. = 500 Gramm.

seien (!), indem sie den Arbeitgeber verhindern, dem Arbeiter in schweren Zeiten Wohlthaten zu erweisen und ihm Erleichterungen für seine Existenz zu schaffen, und andererseits halte er sie für überflüssig, weil in einem solchen Falle der Arbeitgeber den Arbeiter auch in jeder anderen Weise übervortheilen könne. (!) Die Unverschämtheit der gothaischen, auch der weimarischen Kaufherren ging so weit, bei der Regierung die Hoffnung auszusprechen, dieselbe möge — trotz der gesetzlichen Bestimmungen, daß den Fabrikanten das Kaufgeld für irgend eine Waare nicht vom Lohne abgezogen werden dürfe, — ihnen dies auch fernerhin nachzusehen und von den gesetzlichen Bestimmungen für Ruhla Ausnahmen zuzulassen. Natürlich sollten diese nur im Interesse der armen Fabrikanten, nicht der reichen Kaufherren wegen zugelassen werden (!), denn — das käufliche Ablassen des Arbeitsmaterials sei schon garnicht mehr zu ändern, da nämlich die Kaufherren nicht beurtheilen können, wie viel der verschiedenartigen Materialien zu einer Arbeit erforderlich sei, so würden sie beim Verabreichen des Materials, d. h. ohne solches zu bestimmten Preisen vergütet zu bekommen, (ein Drittes giebt es nicht) ein großes Risiko übernehmen, und bei der Armuth und Unzuverlässigkeit der Arbeiter sicher dabei zu Schaden kommen. Die Arbeiter würden bei ihrer Mittel- und Kreditlosigkeit in Verlegenheit gerathen, da sie sich dasselbe anderweitig nicht verschaffen könnten, wohingegen ihnen jetzt Gelegenheit gegeben werde, das Kaufgeld so nach und nach abzuzahlen, was manchmal Jahre dauere. Natürlich waren die Vorstellungen bei der Regierung von Erfolg, man hatte auch damals schon ein Einsehen mit den „armen" Kaufherren, genau, wie die Regierungen heute solches mit den Argrariern und sonstigen Schlotbaronen haben. Das Trucksystem wurde zwar zum soundsovielten Male verboten, blieb aber sonst beim Alten und wurde zeitweilig nur noch ärger. Daß die Abgabe von Arbeitsmaterialien auch für die Folge gestattet wurde, versteht sich am Rande; und die Herren haben es ausgenützt bis zum Jahre 1873, in welchem die Versilberer einen Streik in's Werk setzten, um beim Bezuge ihrer Rohstoffe freie Hand zu bekommen. Der Streik dauerte zwar 14 Tage, endete mit einem Siege der Arbeiter, und von da ab wendete sich das Blatt.

Sozialpolitische Rundschau.

Ein guter Genius war dem „Vorwärts" wieder einmal hold, indem er ihm ein äußerst wichtiges Geheimschriftchen auf den Schreibtisch wehte, dessen Anbammelung an die große Glocke seinem Verfasser, nämlich dem Königl. Regierungspräsidenten in Schleswig, gar unangenehm berühren dürfte, schadet ihm aber nichts, warum macht er auch in Geheimnißkrämerei! Doch was enthält die geheime Götterbotschaft? Die unverblümte Aufforderung, daß Sozialdemokraten anders behandelt werden sollen, als andere Sterbliche, d. h. soweit dies auf sozialdemokratische Aufzüge im Gegensatze zu Vereinen, die patriotische oder Vergnügungszwecke verfolgen, Bezug hat. Das unbezahlbare Geheimschriftchen lautet:

Königl. Reg.-Präsident.
J. W. I. A. 2584I. Schleswig, den 25. Juli 1895.

Geheim!

Es ist mir aufgefallen, daß einzelne Polizeiverwaltungen gegenüber den von sozialdemokratischer Seite ausgegangenen Anträgen auf Gestattung öffentlicher Aufzüge nicht immer die durch die Rücksichten des Verkehrs und im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gebotene Zurückhaltung beobachten. Da derartige Aufzüge nur dazu dienen sollen, durch das damit verbundene Aufsehen zu imponiren, die sozialdemokratische Partei zu stärken und die ihr entgegenstehenden Bevölkerungsklassen einzuschüchtern, so haben dieselben auf eine gleiche Behandlung mit ähnlichen Veranstaltungen anderer Vereine, welche nur patriotische oder Vergnügungszwecke verfolgen, keinen Anspruch, sondern sind, soweit die Gesetze hierzu eine Handhabe bieten, zu untersagen. Maßgebend in dieser Beziehung ist ein Erkenntniß des königlichen Oberverwaltungsgerichtes vom 9. Januar 1892, in welchem der Grundsatz anerkannt ist, daß ein öffentlicher Aufzug, welcher sich in einer Weise, die die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die öffentliche Ordnung, insbesondere den Verkehr, zu gefährden geeignet ist, über die öffentlichen Straßen hinweg bewegt, gemäß § 10 des Vereinsgesetzes verboten werden kann.

Da diese Voraussetzungen bei den in Rede stehenden Festzügen der sozialdemokratischen Vereine, Gewerkschaften x. in den meisten Fällen zutreffen, so weise ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst an, für die Folge derartige Festzüge in der Regel zu verbieten, wenn aber besondere Umstände eine Ausnahme gerechtfertigt erscheinen lassen, vorher meine Entscheidung einzuholen.

Mit Rücksicht auf die bei sekreten Erlassen in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Indiskretionen mache ich Euer Hochwohlgeboren für die strengste Geheimhaltung der vorstehenden Verfügung verantwortlich.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Polizeiverwalter
in Altona, Kiel, Flensburg,
Neumünster, Wandsbek, Itzehoe,
Rendsburg.

Sonderbar übrigens, daß Rücksichten des Verkehrs das Verbot sozialdemokratischer Aufzüge stets nothwendig machen sollen, während man von Aufzügen patriotischer oder sonstiger Kriegervereine weder eine Verkehrsstörung noch eine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit zu befürchten scheint. Merkwürdig, sehr merkwürdig!

Im Uebrigen zeugt das geheime Schriftstück von dem „berühmten" gleichen Recht für Alle.

Neue Bevormundungs-Vorschläge, einen Theil des deutschen Volkes betreffend, sollen dem Reichstage von der Regierung in Form eines Auswanderungsgesetzes unterbreitet werden. Es befremdet ein solcher Gesetzentwurf um so mehr, als die Auswanderung über den Ozean schon ganz bedeutend abgenommen hat und daher vollkommen überflüssig ist. Wenn vorgeschützt wird, daß man nur den betrügerischen Manipulationen der Agenten begegnen wolle, so scheint das wenig glaubhaft, da die gesetzlichen Mittel, um diesen das Handwerk zu legen, vollkommen ausreichen. Zugleich soll ein solches Gesetz aber auch den „Interessen des Reiches" dienstbar sein. Es ist ja bekannt, daß alljährlich eine ganze Reihe junger Männer aus lauter „Liebe" zu den deutschen Ferienkolonien den Staub von ihren Pantoffeln schüttelt; und diesen Undankbaren möchte man doch zu gerne beweisen, daß es ehrender ist, den Königsrock und die Plempe zu tragen, als in den amerikanischen Prairien Büffel zu jagen. Man will aber auch jedenfalls verhindern — das finden wir ungemein löblich — daß die nationalliberalen und konservativen Marder der verschiedenen Banken, Sparkassen, Vorschußvereine, Mündel- und Gemeindekassen mit ihrem Raube nicht so schleunig das Weite suchen können. Vielleicht soll das Gesetz auch den Gläubigern jeden Genres einen kleinen Dienst leisten, vielleicht den Schuldnern dicht an den Schiffsplanken durch die Vollstrecker „freundlichst" auf die Schulter klopfen zu lassen, mit der ebenso „freundlichen" Einladung: „Hein, kummst mit mi?" Wer kenn's wissen, eine Hand wäscht eben die andere. In der Hauptsache wird es sich aber darum handeln, einen langersehnten Wunsch der Agrarier zu erfüllen. Die Sachsengängerei und die stete Auswanderung der Arbeiter hat die Herren schon lange gewurmt, und unzweideutig haben sie ihrem Aerger darüber Ausdruck gegeben. Daß sie die Arbeiter aber selbst von ihrer Scholle vertreiben, das einzuräumen, fällt Niemandem ein. Würden sie die Arbeiter nicht als Sklaven, sondern als Menschen, als freie Arbeiter, behandeln, ihnen einen auskömmlichen Lohn zahlen, menschlich mit ihnen umgehen, ihnen eine menschliche Wohnung einräumen, würde es ihnen nicht einfallen, ihr „Vaterland" und ihren „Herrn" zu verlassen. Die Junker Ostelbiens würden dann nie nöthig haben, sich mit der Frage vertraut zu machen, wie es möglich sei, chinesische Kulis zu dingen, wie dies der Agrarier Puttkamer-Plauth, wenn wir nicht irren, im Jahre 1889 einmal plante. Da dies Manöver aber mit Kosten verbunden und die chinesischen Kulis auch nicht viel billiger arbeiten können, als es die deutschen Kulis heute ohnehin schon müssen, soll ein Gesetz, den Junkern zu Liebe, eine Handhabe bieten, die Ausbeutung noch besser als bisher besorgen zu können. Zweifellos wird das Gesetz, mag es auch in noch so milder Form an den Reichstag gelangen, Dank den reaktionären Agrariern, zu einem ganz gefährlichen Angriff auf die persönliche Freiheit umgemodelt werden. Gegen eine derartige Bevormundung eines großen Theils der Bevölkerung, im Interesse einer habgierigen, nach Ausbeutung dürstenden Klique muß mit aller Macht entgegengearbeitet und die Hoffnung der agrarischen Junker zu Schanden gemacht werden.

Ein Arbeiterschutzgesetz für die Hausindustrie wird jedem Kenner der „dezentralisirten Großindustrie", wie Marx so treffend die Hausindustrie charakterisirt, als eine der allerdringlichsten, wenn auch schwierigsten Aufgaben der Arbeiterschutzpolitik für Deutschland erscheinen. Dies umsomehr jetzt, wo die endlich begonnene Durchführung des elfstündigen Maximalarbeitstages für die Arbeiterinnen der Großindustrie die gesteigerte Verwendung der Arbeiterinnen in ihrem Heime zur Folge hat. Selbst ein nationalliberales Blatt, die „Münchener Neuesten Nachrichten", tritt für einen gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen ein. Leider ist an eine Verwirklichung dieser so selbstverständlichen Forderung nicht zu denken. Ganz andere Seiten der Arbeiterfrage, die Bekämpfung der Arbeiter, welche für die Besserung der Lage ihrer Klassengenossen eintreten, durch Umsturzgesetze u. dgl., interessiren unsere Regierungen viel mehr.

Woraus rekrutiren sich die Mitglieder der von der Bourgeoisie und den Behörden so gehätschelten evangelischen „Arbeiter"vereine? Darüber wird der „Frankf. Ztg." folgende Auskunft gegeben: „Seit geraumer Zeit ist man besonders in den kirchlichen Kreisen bei uns sehr eifrig um die Entwickelung der evangelischen Arbeitervereine bemüht. Der Erfolg ist im Allgemeinen wenig befriedigend. Allerdings ist die Zahl der Mitglieder gestiegen, aber von den Mitgliedern sind die wenigsten wirkliche Arbeiter. Es ist eine vielfach bestrittene, aber kürzlich auch von einem, dem evangelischen Arbeitervereine sehr freundlich gesinnten vogtländischen Amtsblatte offen zugegebene Thatsache, daß nur der kleinere Theil der Mitglieder dieser Vereine aus eigentlichen Industriearbeitern besteht. „Die Mehrzahl bilden selbstständige Kleingewerbetreibende, Werkführer, Werkmeister, Akkordmeister und solche, die in den Fabriken Arbeiter unter sich haben und schon durch diese Stellung leicht in einen gewissen Gegensatz zu den Arbeitern kommen."

Die obige Zeitung, welche lebhaft bedauert, daß sich so wenige Arbeiter an diesen Vereinen betheiligen, scheint zu vergessen, daß, wenn die einsichtigen Arbeiter und vornehmlich die in Sachsen, von denen hier die Rede ist, ihre Lebenslage durch die Organisation verbessern wollen, sie nicht Vereinen als Mitglieder beitreten, in denen man sozusagen den Bock zum Gärtner gesetzt hat. In Vereinen, wo Werkführer, Werkmeister, ja wohl gar Unternehmer, Fabrikanten und die unvermeidlichen Prediger der Entsagung die Leitung in Händen haben, wird nie an eine Aufbesserung gedacht werden können, und deshalb halten sich die Arbeiter von ihnen fern; diesem Umstande allein ist das Wohlwollen der Unternehmer und Behörden zuzuschreiben, das ihnen aber in demselben Moment entzogen werden würde, wo sie es wagten, einen Anlauf auch nur zur geringsten Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu nehmen.

Schwarze Listen. Der Töpferstreik in Görlitz ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Die Töpferinnung hat die Namen von 55 Gehülfen auf die schwarze Liste gesetzt. Hinter einzelnen dieser Namen befinden sich Zeichen wie die folgenden:

! ————, ⟶ ————,
! ————, ?!! ————, ! ————
!! ————, ?, !, ————, ————

Was diese Zeichen bedeuten, ist in Gehülfenkreisen noch nicht ermittelt. Vermuthlich sind es Verrufserklärungen, die man durch Zeichen ausdrückt, um nicht vor Gericht gezogen zu werden. Man sieht, wie recht die sozialdemokratische Fraktion hatte, als sie sich mit allen Kräften gegen die Einführung der Arbeitsbücher wehrte. Freilich haben trotzdem gewisse Unternehmer Gelegenheit gefunden, die Arbeiter mit elenden Praktiken die Hungerpeitsche fühlen zu lassen. Wer hetzt da zum Klassenhaß? Wer treibt da groben Unfug?

Gesetz und Recht in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern hat die zur Eintragung des Evangelischen Arbeitervereins zu Lugau in das Genossenschaftsregister erforderliche Genehmigung ertheilt, auch dem genannten Vereine das im § 24 des Vereinsgesetzes vorgesehene Recht der Verbindung mit anderen Vereinen bis auf Widerruf verliehen. Damit sind dem evangelischen Arbeiterverein zu Lugau gerade diejenigen Rechte gewährt worden, welche dem Vereine Leipziger Buchdruckergehülfen und neuerdings dem Berg- und Hüttenarbeiterverbande entzogen wurden. Daß sich die gedachten evangelischen Arbeitervereine mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, ist zweifellos. Dem Verbande sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter wurde mittelst Amtsgerichtsbeschluß vom 2. Februar d. J. gerade die Entziehung der Genossenschaftsrechte mitgetheilt, weil der gedachte Verband seine „Wirksamkeit auf öffentliche Angelegenheiten" ausgedehnt habe, für deren Behandlung es ihm an der nach § 72, Abs. 2, des sächsischen Genossenschaftsgesetzes erforderlichen Genehmigung gebrach. Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.

Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter ist vom Ministerium endgültig aufgelöst worden. So ist eine Tausende von Mitgliedern umspannende Organisation, die für die Grubenarbeiter Sachsens segensreich gewirkt hat, mit einem Schlage stillgesetzt worden. Sie war dem Unternehmerthum stets ein Dorn im Fleisch, und die Vernichtung des Verbandes wird den Beifall jener mächtigen und einflußreichen Kohlenherren finden, die den Knappentrutz auf ihre Fahne geschrieben und erst jetzt wieder die schwachen Versuche eines Bergarbeiterschutzes im Keime erstickt haben. — Und der Sozialismus schlägt immer tiefere Wurzeln.

Eine irrige Auffassung herrscht vielfach darüber, ob ein Arbeiter, der wegen kündigungsloser Entlassung gegen seinen Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht klagbar geworden ist, das Recht hat, die Entschädigung für die ganze streitige Zeit zu verlangen, wenn er mittlerweile wieder andere Beschäftigung gefunden. Die Voraussetzung für die Forderung auf Entschädigung beruht bei kündigungsloser Entlassung zwar darauf, daß der Kläger für die Zeit, für die er Entschädigung fordert, dem beklagten Unternehmer sich zur Verfügung hält, schließt aber nicht aus, daß der Kläger sich in dieser Zeit um anderweitige Beschäftigung bewirbt und solche annimmt. Hat er in der streitigen Zeit andere Beschäftigung gefunden, so kann er dann allerdings nur die Entschädigung für die Zeit geltend machen, in der er arbeitslos war.

Städtische Arbeitsämter. In Stuttgart sind im Monat Juli in der männlichen Abtheilung 1391 Gesuche von Arbeitgebern und 1753 von Arbeitern eingekommen. Hiervon konnten 797 Arbeitgeber und 837 Arbeiter befriedigt werden. Zurückgenommen wurden 306 und 41, erloschen waren 104 und 474 Gesuche. In der weiblichen Abtheilung sind von Arbeitgebern 565, von Arbeitnehmerinnen 424 Gesuche eingekommen, wovon 248 Arbeitgeber und 253 Arbeitnehmerinnen befriedigt wurden. Zurückgenommen wurden 96 und 15, erloschen sind 109 und 77 Gesuche.

In Eßlingen lagen im Monat Juli 85 Gesuche um Zuweisung von Arbeitern vor; davon hatten 48 Erfolg, 8 hatten keinen Erfolg, 29 blieben unerledigt. Angebote von Arbeitskräften waren dagegen zu verzeichnen 197, davon hatten 48 Erfolg, 148 hatten keinen Erfolg. In beiden Orten war das Angebot bedeutend stärker als die Nachfrage nach Arbeitskräften.

Die Annahme, daß die meisten Unfälle am Ende der Woche vorkämen, weil da die Aufmerksamkeit sowohl wie die Kräfte des Arbeiters durch die anstrengende Thätigkeit nachgelassen hätten, ist in ihrer Allgemeinheit nach einer vom Reichs-Versicherungsamt aufgenommenen Statistik nicht zutreffend für 1887. In diesem Jahre kamen auf die einzelnen Wochentage Unfälle: Sonntag 2 69 pZt. Montag 16 74, Dienstag 15,61, Mittwoch 16,31, Donnerstag 15,47, Freitag 16,38, Sonnabend 16 28. Ebensowenig richtig ist aber auch die Annahme der Unternehmer, daß die Unfälle am Anfang der Woche am zahlreichsten seien, weil der Arbeiter durch Vergnügungen am Sonntag seine Kräfte vergeudet habe. Dazu ist die Montagsziffer im Verhältniß zu der Mittwochs-, Freitags- und Sonnabendsziffer zu gering.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Oberhausen, Rheinl. Am Sonntag, den 25. August, tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung. Kollege Eberle-Barmen referirte über das Thema „Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter und deren Organisation". Referent führte in klarer, verständlicher Weise in seinem 1¼ stündigen Vortrag der ziemlich stark besuchten Versammlung aus, wie sehr die Lage der Arbeiter daniedergedrückt sei infolge Ausbeutung derselben durch das Kapital. Dieser Ausbeutung energischen Widerstand zu leisten und ihre Lage zu verbessern, hätten die Arbeiter nur das eine Mittel, sich der Organisation anzuschließen. Mag auch das Kapital sich in immer weniger Händen konzentriren, ständen die Arbeiter fest wie ein Mann zur Organisation, würde es ihnen ein Leichtes sein, sich bessere Lage zu erringen. Die Arbeiter möchten sich ein Beispiel nehmen an den Unternehmern, welche sich zwar im Konkurrenzkampf feindlich gegenüber stehen, gälte es aber gegen die Arbeiter einen Schlag zu führen so sind sie alle einig. Viele Kollegen, welche sich auch aufgeklärte Arbeiter nennen, wären der Meinung, wenn sie einer politischen Organisation angehören, genug gethan zu haben, auch schließlich noch behaupten, die gewerkschaftliche Organisation sei nicht mehr zeitgemäß und es könnte nur auf politischem Wege etwas erreicht werden. Der Referent wies in trefflicher Weise das Verkehrte dieser Ansicht nach und führte aus, daß, wenn alle Arbeiter, welche bei der Wahl ihren Stimmzettel für unseren Kandidaten abgeben, sich der Organisation anschlössen,

es viel besser um die Lage der Arbeiter bestellt wäre. Auch geißelte der Redner das Kleinmeisterthum, welches die Arbeiter noch mehr ausbeutet als der Großmeister und Fabrikant. Reicher Beifall am Schlusse des Vortrages lohnte den Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Die darauf folgende Diskussion war eine sehr rege und drehte sich hauptsächlich um die Stuhlfabrik von Terlinder. Der viele Arbeitswechsel daselbst beweist, daß das gute Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kein glänzendes ist. Recht schneidig läßt sich der neue Meister an, welcher erst seit einigen Wochen angestellt ist, der vierte bereits seit 1¼ Jahr; derselbe glaubt sich dadurch beim Chef beliebt zu machen, daß er die Löhne sofort reduzirt. Dem Zusammenhalten der daselbst beschäftigten Arbeiter ist es zu verdanken, daß ein Abzug von M. 2,50 pro Dutzend nicht durchgeführt wurde, sondern nur 80 ₰. Es wird aber nicht lange dauern, so wird der Abzug doch ein größerer werden, wenn es der Firma gelingt, was schon angekündigt worden ist, daß die Alten, d. h. alle bisher dort beschäftigten Arbeiter, entlassen werden und dafür Ersatz von auswärts eingestellt wird. Wir möchten deshalb die auswärtigen Stuhlbauer, Polirer und Maschinenarbeiter ersuchen, sich durch Annoncen oder Briefe von dieser Firma nicht verleiten zu lassen, nach hier zu kommen, dieselben würden sehr enttäuscht sein. Zwei Arbeitern ist bereits gekündigt worden und einer hört von selbst auf. An die indifferenten Kollegen möchten wir aber die Bitte richten, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen und so mit uns Hand in Hand zu gehen, damit wir im Stande sind, der Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital erfolgreich entgegenzutreten. Denn vereinzelt sind wir Nichts, vereinigt Alles.

Eisenach. Den auswärtigen Kollegen zur Nachricht, daß uns in der Hofmöbelfabrik von Köchert & Co. vor 14 Tagen eine Lohnreduktion von 5—25 pZt. zugemuthet wurde, und nun ist am 14. d. M. eine Bekanntmachung erschienen, nach welcher wir, neben dem Werkmeister, unter Aufsicht des früheren Zahlstellenkassirers, R. Kohlrausch, gestellt werden sollten, mit folgender Warnung: Wer sich den Anordnungen Beider nicht fügt, wird mit M. —,50 bis M. 3,—, eventuell noch höher bestraft. Nach einer Berathung beschlossen wir, die Firma schriftlich zu ersuchen, die Lohnreduktion und diese Bekanntmachung zurückzunehmen. Doch da kamen wir schön an, wir mußten einzeln in's Komptoir, wo uns mitgetheilt wurde, wer sich nicht fügen wolle, müsse seinen Akkord fertig machen und dann gehen, was auch 14 Kollegen thun werden, während zwei Kollegen ihre Unterschrift zurücknahmen und weiter arbeiten. Es ist uns bisher gelungen, die zugereisten Kollegen wieder wegzubringen, was natürlich den Herrn Köchert so in Aufregung brachte, daß er einen jüngeren Kollegen sofort hinausjagte, weil er mit einem Zugereisten gesprochen hatte, was natürlich der pp. Kohlrausch als eifriger Aufpasser an maßgebender Stelle hinterbracht hatte, doch „es wär' so schön gewesen." Herr Köchert mußte, da der Kollege auf einen Vergleich mit ihm einging, M. 10 an ihn auszahlen. Ein Drechsler hörte am Dienstag auf, dessen Arbeit besah sich Herr Köchert und verstieg sich zu Aeußerungen, die man von einem Manne, der sich zu den „Gebildeten" zählt, nicht erwarten sollte und im Uebrigen verdiente, mit der Staatsanwaltschaft wegen Bedrohung bekannt zu werden. Wer sich also solchen Eventualitäten nicht aussetzen will, der bleibe dieser Musterbude fern und warne jeden Kollegen, nach hier zu kommen, da die Herren Alles aufbieten, um Ersatz zu bekommen. Die Firma Köchert & Co. annoncirt öfter im „Der deutsche Arbeitsmarkt", der in Essen a. d. Ruhr erscheint.

Cöthen. Am 18. August fand hierselbst im Gasthof „Zum goldenen Engel" eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Nach stattgefundener Bureauwahl nahm Kollege Krüger aus Halle a. S. zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Die Gewerbegerichte und die Stellung der organisirten Arbeiter dazu" in einem fast zweistündigen Vortrage das Wort. Der Referent zeigte an verschiedenen Beispielen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gewerbegerichte und forderte die Anwesenden auf, nicht eher zu ruhen, bis auch hier ein solches Gericht eingeführt sei. Besonders sei es die Billigkeit und Schnelligkeit, sowie auch der Umstand, daß die Hälfte der Beisitzer von den Arbeitern selbst gewählt werde, die diese Einrichtung den Arbeitern als erstrebenswerth erscheinen lasse. Betragen doch die Gebühren für eine Streitsumme bis M. 20 nur 50 ₰, für M. 20—50 nur M. 1 und für M. 50—100 M. 1,50 usw. In der sich hieran anschließenden Diskussion bemerkte ein Redner, daß sich die hiesigen Arbeiter schon mit der Errichtung eines Gewerbegerichts befaßt und auch eine Kommission gewählt hätten; dieselbe sei schon beim hiesigen Magistrat vorstellig geworden, aber leider ohne Erfolg, denn die Gemeinderathssitzung habe die vorläufige Vertagung beschlossen. Ferner wurde der Wunsch ausgedrückt, in einer größeren allgemeinen Versammlung weitere Schritte zu berathen, um endlich das Ziel, hier am Orte auch die Wohlthaten eines Gewerbegerichts zu genießen, zu erreichen. Nachdem noch der Referent der Kommission dringend an's Herz gelegt, nicht zu ruhen und Alles zu versuchen, um ein solches Gericht zu erhalten, wurde folgende inzwischen eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Gasthof „Zum goldenen Engel" tagende öffentliche Holzarbeiterversammlung, sowie die anwesenden anderen Gewerkschaftsmitglieder erklären sich mit den Ausführungen des Redners voll und ganz einverstanden und verpflichten sich, nicht eher zu ruhen, als bis auch hier in Cöthen ein Gewerbegericht errichtet sein wird." Der vorgerückten Zeit wegen wurden die folgenden Punkte von der Tagesordnung abgesetzt und für eine spätere Versammlung zurückgestellt. Es ist tief bedauerlich, daß diese Versammlung nicht zahlreicher besucht war, namentlich glänzten die Holzarbeiter durch Abwesenheit, und sind dieselben durch ihren Indifferentismus Schuld daran, daß die Löhne immer schlechter und die Arbeiter durch brutale und despotische Arbeitsordnungen immer tiefer in's Sklavenjoch kommen. Hoffentlich wird die nächste Versammlung zahlreicher besucht sein.

Hannover. Die hier am 14. v. M. stattgefundene öffentliche Parquetleger-Versammlung beschäftigte sich mit der Tagesordnung: „Wer trägt die Schuld, daß bei der augenblicklich günstigen Geschäftsperiode unsere Legepreise so sehr reduzirt worden sind?" Der Einberufer Muss gab bekannt, daß in der Fabrik von P. Owiede den Legern durch den Werkmeister Heim mitgetheilt wurde, daß für die Folge bei großen Arbeiten nur noch 80 ₰ pro Quadratmeter bezahlt werden würden. Da zur Zeit nun meistens große Arbeiten vorliegen, bei welchen sonst in der Regel M. 1 bezahlt wurde, wofür der Leger aber Stifte, Oel und Wachs zuliefern muß (für auswärtige Arbeiten giebt es nämlich auch nicht mehr und solche müssen häufig gemacht werden), glaubte der Einberufer Grund genug zu haben, den dort beschäftigten Kollegen Vorwürfe darüber zu machen, daß sie dies so stillschweigend gutgeheißen hätten. Es wurde ferner festgestellt, daß zwei unserer Vorstandsmitglieder die erste Arbeit zu 80 ₰ schon fertiggestellt hatten. Da nun der Zufall es so gewollt, daß der Vorsitzende, der Kassirer und der Schriftführer, also alle drei Personen, bei ein und derselben Firma beschäftigt sind, so glaubte der Einberufer im Interesse unseres Vereins diesen Vorfall umsomehr zur Sprache bringen zu müssen. Nur ein Kollege von der Firma P. Owiede war erschienen; zwei Organisirte waren auswärts, zwei Nicht-Vereinsmitglieder hielten es, trotz erfolgter mündlicher Einladung, nicht für nöthig, zu erscheinen. Der Eine von diesen heißt Barnstorf, aus Hainholz, und ist stets, wie er vorgiebt, durch politische Angelegenheiten so in Anspruch genommen, daß ihm für Gewerkschaftssachen keine Zeit mehr übrig bleibt; über den zweiten Kollegen, Schenkel, berichtet der Einberufer, daß er diesen am Bau aufgesucht, zur Versammlung eingeladen und auch einige Mißstände besprochen habe, die sich so mit der Zeit eingebürgert hätten, welche zu beseitigen der Zweck sein sollte. Schenkel sagte, er würde bestimmt in der Versammlung erscheinen. Dies war Nachmittags 4 Uhr. Abends 6½ Uhr wußte der Werkmeister Heim schon um unsere ganze Unterredung und dieser theilte am Dienstag schon unserem Vorsitzenden, Jansen, mit, was am Mittwoch besprochen werden sollte; daß Schenkel nicht kam, ist selbstverständlich. In der Versammlung waren nur 8 Kollegen anwesend und konnte deshalb auch nichts Positives beschlossen werden. Thatsache ist, daß nun auch noch andere Firmen mit Reduzirung der Löhne folgen werden. Im zweitgrößten Geschäfte, bei Riffenberg & Reichmann, sind nun auch schon größere Arbeiten um 10—15 ₰ pro Quadratmeter billiger ausgeführt worden; das sind die Folgen, welche sich die Kollegen durch ihr „mannhaftes" Stillschweigen selbst zuzuschreiben haben. Im Hinblick darauf, daß die interessirten Kollegen es nicht für nöthig hielten, in der Versammlung zu erscheinen, beschloß die letztere, daß es nun auch nicht Pflicht der 8 Erschienenen sei, sich für Erstere in's Zeug zu legen. Sei auch leider kein besseres Resultat erzielt worden, so wird hierdurch den Fabrikanten doch wenigstens klar geworden sein, daß die Hälfte der hiesigen Kollegen mit ihrem Vorgehen nicht einverstanden ist, und wir in nächster Zeit ganz gewiß Mittel und Wege finden werden, um diesem Vorgehen ein: „Bis hierher und nicht weiter" entgegensetzen zu können, und sind der festen Ueberzeugung, dies durch eine stramme Organisation zu erreichen. Alle Bodenleger Deutschlands möchten wir aber ersuchen, Hannover zu meiden.

Düsseldorf. Am 5. August sprach hier Genosse Lehmann-Dortmund in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Holzarbeiter Düsseldorfs zu einer Lohnbewegung?" Die Versammlung war gegen frühere etwas besser besucht, und es hatten sich namentlich viele Indifferente eingefunden, was man jedoch nur auf den für die Indifferenten etwas verführerischen ersten Punkt der Tagesordnung zurückführen kann, wie es sich denn auch im späteren Verlauf der Versammlung herausstellte. Genosse Lehmann legte in klaren Ausführungen erst die Lage der Holzarbeiter im Allgemeinen und die der Düsseldorfer im Besonderen klar, und bewies somit die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Er geißelte dann trefflich die Stellung der Indifferenten dem Verbande gegenüber, und besonders wäre es Pflicht der älteren und verheiratheten Kollegen, sich in erster Linie dem Verbande anzuschließen; die alten Redensarten, daß man als ansässiger Kollege nichts vom Verbande hätte und auch weiter, daß es ihnen nicht möglich wäre, die Beiträge aufzubringen, sind längst hinfällig, und Derjenige, welcher nur materieller Vortheile wegen dem Verbande beitritt, könne nur lieber fortbleiben, indem der Verband kein Unterstützungsverein ist, sondern Kampfesorganisation. Redner ging noch näher auf diesen Punkt ein, schilderte eingehend die Agitation, wie dieselbe betrieben werden müßte und schloß sein Referat ungefähr mit folgenden Worten: Der schwache Besuch der heutigen Versammlung, von za. 2500 am Orte beschäftigten Holzarbeitern waren za. 250 erschienen, zeigt uns schon, daß an eine Lohnbewegung der Holzarbeiter in Düsseldorf vorläufig noch nicht zu denken sei, trotzdem dieselbe dringend nothwendig wäre, aber gerade die indifferente Stellung der Mehrzahl der Düsseldorfer Holzarbeiter verhindert dieses. Derjenige aber, der die Nothwendigkeit einer Lohnbewegung eingesehen und auch in der Versammlung erschienen ist, natürlich nur um den Streik proklamiren zu hören, der ist verpflichtet, sich erst dem Verbande anzuschließen, damit wir eine Macht dem Unternehmerthum gegenüber haben; so lange aber die meisten Kollegen noch in derselben Gleichgültigkeit weiter dusseln, sind wir machtlos. Nur geschlossen, Mann für Mann, können wir vorgehen, dann werden wir im Stande sein, dem Kapitalisten die Stirn zu bieten. Reicher Beifall lohnte des Redners Ausführungen. In der darauf folgenden Diskussion sprach noch unser Vorsitzender Kollege Erbert im Sinne des Referenten und forderte die Indifferenten, besonders auch die Kollegen, welche schon früher dem Verbande angehörten, auf, sich zu organisiren und in unserer nächsten Mitgliederversammlung erscheinen. Es ließen sich dann auch einige Kollegen aufnehmen, und so hatten wir doch einen kleinen Erfolg mit der Versammlung. Den übrigen indifferenten Kollegen Düsseldorfs rufen wir zu, wacht auf aus Eurem Schlafe, lernt die ungerechten Maßnahmen des Unternehmerthums begreifen und seid eingedenk der Worte Karl Marx': „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!"

Bruchsal. Wenn wir die Spalten unserer Zeitung einmal in Anspruch nehmen, so geschieht es, um die hiesigen Verhältnisse, welche die denkbar traurigsten sind, etwas näher zu beleuchten. Um die hiesigen Holzarbeiter, welche an 300 hier beschäftigt sind, wovon nur 15 dem Verbande angehören, aus ihrer Lethargie einmal aufzurütteln, hatten wir zu Samstag, den 10. August, eine öffentliche Versammlung einberufen, wozu wir das Lokal der Brauerei-Gesellschaft miethteten. Als alle Vorbereitungen von uns getroffen waren, erhielten wir, am Tage vor der Versammlung, von der Gesellschaft folgendes Schreiben zugestellt: „Herrn . . ., hier. Wir wurden behördlicherseits darauf aufmerksam gemacht, daß in der heute Abend in unserem Lokale „Heiligenthal" stattfindenden Versammlung voraussichtlich die Mehrzahl der Besucher einem sozialistischen Verein angehören, und voraussichtlich auch Reden sozialistischer Tendenz gehalten werden, was für uns zur Folge haben müßte, daß dem Militär unsere beiden Wirthschaften hier verboten werden, und es außerdem in Frage gestellt sein würde, ob wir die hier seither innehabende Lieferung von Bier an die Kantinen beibehalten dürften. Aus den angeführten geschäftlichen Gründen müssen wir unsere Zusage bezüglich des Lokales zurücknehmen. Achtungsvoll Brauerei-Gesellschaft Helming, Launer & Co." Wie aus dem Schreiben hervorgeht, war es wieder die Behörde, welche mit der Drohung des Militärverbots es fertig brachte, die Gesellschaft zu veranlassen, uns das Lokal im letzten Augenblick zu verweigern. Nachdem wir nochmals bei der Gesellschaft vorstellig geworden, aber aus den in dem Schreiben angeführten Gründen das Lokal verweigert wurde, blieb uns weiter nichts übrig, als mit unserem Vereinslokale, „Durlacherhof", vorlieb zu nehmen, wo denn auch der Referent A. Geis aus Mannheim über „Die Lage der Holzarbeiter und wie ist dieselbe zu bessern?" einen zweistündigen Vortrag hielt. Redner weist zunächst nach, wie sich die Lage der Holzarbeiter in den letzten 40 Jahren verschlechtert habe und wie die Kleinmeister immer mehr von der Großindustrie verdrängt werden. Die Löhne seien durchschnittlich so niedrig, daß man sich wundern müsse, wie ein Arbeiter mit solchen Hungerlöhnen auszukommen vermag. Nachdem der Referent an einigen Beispielen nachgewiesen, wie verderblich die Akkordarbeit ist und wie nachtheilig dieselbe auf die Gesundheit des Arbeiters einwirke, fordert er die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen, denn nur durch die Organisation sei es möglich, die traurigen Zustände zu bessern. Genosse Noack schließt sich in kurzen Worten den Ausführungen des Referenten an, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Kollegen, erwacht endlich aus Eurem Schlafe, rafft Euch auf und tretet sämmtlich dem Verbande bei; denn nur Einigkeit kann zum Siege führen.

Stettin. Am Montag, den 5. August, tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, welche sich mit den Mißständen in der Fabrik von Rubow & Walter, Bau- und Möbeltischlerei mit Dampfbetrieb, beschäftigte. Zunächst wurde das schlechte Betragen der „Vorgesetzten" gegenüber den Arbeitern scharf kritisirt; die Fabrik gleiche eher einem Zuchthause als einem Institut, welches freie Arbeiter beschäftige. Auch die ganze Arbeitsweise ist eine schlechte; so müssen die Kollegen oft tagelang an ganz kleinen Arbeiten zuschneiden und ebenso lange noch auf die Maschinenarbeit warten, so daß sie am Sonnabend oft mit M. 3—10 nach Hause gehen müssen, ja sogar beim Aufrechnen des Akkordlohnes der Fabrik noch Geld schuldig sind. Einer strengen Kritik wurden auch die Strafgelder unterzogen, über deren Verbleib jede Kontrole fehlt. Ein angeführter Fall verdient noch hervorgehoben zu werden. Einem Kollegen, welcher, laut Eintragung in seinem Lohnbuche, die Woche M. 18 verdient hatte, wurde der Lohn durch Radirungen in dem Buche soweit gekürzt, daß derselbe nur M. 12 betrug. So waren z. B. aus M. 4,60 M. 1,60 und aus M. 6,— M. 4,40 geworden. Als der Kollege deshalb vorstellig wurde, erklärte man ihm im Komptoir dieses für ein Versehen und der Betrag wurde nachgezahlt. Was wäre aber geschehen, wenn der Kollege dazu stillgeschwiegen hätte? Tieftraurig ist es, daß die dort beschäftigten Arbeiter trotz dieser Zustände zum weitaus größten Theil keiner Organisation angehören; würden die Arbeiter alle organisirt sein, so wäre es leichter, die größten Uebelstände abzuschaffen. Deshalb auf, Kollegen, schließt Euch alle der Organisation an, um endlich auch in obiger Fabrik menschenwürdige Zustände zu erkämpfen. Zum Schluß wurde eine Kommission gewählt, welche eine neue Fabrikordnung ausarbeiten und der Fabrikleitung vorlegen soll. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, sollen energische Schritte gegen die Fabrik unternommen werden. Den Kollegen allerorts rathen wir, den Verlockungen obiger Fabrik nicht zu folgen, da auch hier noch genügend Arbeiter vorhanden sind, welche gern arbeiten möchten, aber leider keine Gelegenheit dazu finden. Weiteres werden wir später mittheilen.

Gößnitz, S.-A. Den vielen Klagen, welche von einer Reihe Verwaltungsstellen wegen des schlechten Versammlungsbesuchs geführt werden, müssen auch wir leider uns anschließen. Wenn wir auch wissen, wie schwer es ist, den Arbeitern das Verständniß für ihr Klasseninteresse beizubringen und es uns auch nicht unbekannt war, daß die hiesige Arbeiterschaft hierin noch sehr weit hintenan stand, so glaubten wir doch annehmen zu können, daß, als anläßlich des großen Streiks in unserer Nachbarstadt Schmölln die hiesige Verwaltungsstelle gegründet wurde, eine Wendung zum Besseren eintreten würde. Thatsächlich erwachte auch in der hiesigen Arbeiterschaft das Solidaritätsgefühl, und es dauerte nicht lange, so hatten wir 200 Mitglieder, welche auch heute der Organisation noch angehören. Auch müssen wir noch hervorheben, daß die Schmöllner Kollegen während des Streiks von der hiesigen Verwaltungsstelle kräftig unterstützt wurden. Damit glaubten die Mitglieder aber auch ihre Schuldigkeit gethan zu haben, und vergebens gaben sich einige Kollegen Mühe, ihnen klar zu machen, daß es nicht genug sei, die wöchentlichen Beiträge zu entrichten und gelegentlich zu einem Streik etwas beizusteuern, sondern der Hauptzweck der Organisation sei, in der Masse das Klasseninteresse zu wecken. Um den Versammlungsbesuch zu heben, hatten wir wissenschaftliche Vorträge angekündigt, doch mußte ein solcher Vortrag zweimal verschoben werden, weil die Mitglieder durch Abwesenheit glänzten. Als Hauptentschuldigungsgrund mußte die große Hitze herhalten. Ob die Lokalverwaltung nun weniger für Witterungseinflüsse empfänglich ist, wie andere Menschenkinder, mag dahingestellt bleiben; konstatiren müssen wir aber, daß dieselbe niemals in den Versammlungen fehlte. Die Lokalverwaltung ist sich ihrer Pflicht bewußt und erfüllt diese auch. Was aber für diese gilt, ist auch für die anderen Mitglieder bestimmt. Ein Jeder gehört dahin, wo seine Interessen wahrgenommen werden, gleichviel ob es kalt oder warm ist. Wir wollen uns gewiß nicht unsere Gegner zum Vorbild nehmen, doch in einem Punkte hat die organisirte Arbeiterschaft alle Ursache, dies zu thun. Wie heißt es doch: Wenn es gilt, dem Volke das Fell über die Ohren zu ziehen, dann sind sie alle vollzählig zur Stelle und keiner geht verloren. Ja, wenn es gilt, ihre Interessen wahrzunehmen, dann wissen die Herren Fabrikanten ganz gut, daß sie gemeinsame Sache machen müssen und den Konkurrenzneid und sonstigen Hader bei Seite zu lassen haben; dieses haben doch die hiesigen Kollegen beim Schmöllner Streik zur Genüge gesehen. Deshalb rufen wir Euch zu: Thut

desgleichen. Laßt Euch nicht von den Fabrikanten beschämen, sondern sorgt dafür, daß es nur dieser einen Anregung bedurfte, um von jetzt ab stets eine gutbesuchte Versammlung in Gößnitz zu haben. Die nächste Versammlung findet am 31. August statt.

Neuwied. Am Sonntag, den 18. August, sollte in den Räumlichkeiten des „Arbeiter-Kasinos" eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden, zu welcher Genosse Meist aus Köln das Referat übernommen hatte. Das Arrangement war vom rheinisch-westfälischen Agitations-Comité des Holzarbeiterverbandes vorgenommen, aber mit Rücksicht auf die anderen örtlichen Verbandsfilialen als allgemeine Gewerkschaftsversammlung arrangirt. Diese Versammlung war aber derartig besucht, daß es — wie Genosse Meist sich mit Recht ausdrückte — rein lächerlich gewesen wäre, vor „anderthalb Mann" einen Vortrag zu halten. Es waren von allen Berufen nur 21 Mann anwesend, darunter die hiesigen Holzarbeiter mit ganzen — 5 Mann. Der Grund des so schwachen Besuchs war die am gleichen Tage in Anderuach a. Rh. „tagende" — Kirmeß. — Sapienti sat! Die Versammlung wurde dennoch eröffnet. Kollege Kempe aus Engers am Rhein machte hierauf die Anwesenden mit der Situation bekannt und führte eine Anklage gegen die indifferenten Kollegen und Gewerkschaftsgenossen von Neuwied. Alsdann widmete derselbe einen Nachruf dem kürzlich in London verstorbenen Vorkämpfer der internationalen Sozialdemokratie — Friedrich Engels. Hierauf schloß der Bevollmächtigte, Kollege Wolf — nach vorherigem Versprechen des Genossen Meist: später wieder einmal nach Neuwied zu kommen und in Erwartung eines besseren Besuches den für heute bestimmten Vortrag halten zu wollen — die Versammlung. — Kollegen! Gewerkschaftsgenossen! Gern wünschten die in dieser Versammlung Erschienenen einen Vortrag aus dem Munde des Genossen Meist zu hören, aber durch Eueren verfluchten Indifferentismus wurde ihnen dieser Wunsch versagt. Es ist eine Schmach, daß Ihr — trotz des nun schon tausendfachen Hinweises in Wort und Schrift — die Verkehrtheit Eures Handelns bis heute noch nicht begriffen habt und statt Eurer nächstliegenden Pflichten den albernen, spießbürgerlichen Festen Vorschub leistet. Kollegen! Gewerkschaftsgenossen! Eure Brüder und Schwestern in Hunderten von Städten und Ortschaften seufzen unter dem allgemeinen Drucke, keine Lokale zu Versammlungen finden zu können. Euch aber steht, für die hiesigen Verhältnisse berechnet, ein schönes, geeignetes, fast 300 Personen fassendes Lokal zur Verfügung. Dieses ist Euer Eigenthum. Aber, Ihr Holzarbeiter, Metallarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Buchdrucker, Bauhandwerker 2c. mißhandelt das Euch Dargebotene durch Eure so schnöde Ignoranz weit schimpflicher, als unsere Gegner mitsammt dem Aufgebot aller Niederträchtigkeit und Gemeinheit zu thun vermögen. Kollegen und Gewerkschaftsgenossen! Kommt doch endlich einmal zu der Erkenntniß, Euer ganzes Fühlen und Denken unserem gemeinsamen Ziele zu widmen, damit nicht die grüne Saat vor dem Erntefest zu Grunde geht.

Flensburg. Der Besuch der Versammlungen ist ein äußerst trauriger, von 150 Mitgliedern waren in der letzten Mitgliederversammlung kaum 30 anwesend, so daß es den Anschein haben könnte, als ob die hiesigen Kollegen nicht mehr nöthig hätten, für ihre Existenz zu kämpfen. Namentlich ist es die Mehrzahl der auf der Werft arbeitenden Kollegen, die stets mit Abwesenheit in der Versammlung glänzen. Es hat fast den Anschein, daß die Kollegen der Werft (welche einen höheren Lohn verdienen als die Kollegen bei Kleinmeistern) sich wohl zu einer besseren Kategorie von Menschen rechnen und um die Befreiung der arbeitenden Klasse aus ihrer Knechtschaft sich nicht mehr zu kümmern brauchen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 7. Septbr. statt. Da unser bisheriger erster Vorsitzender sein Amt wegen Ueberbürdung niederlegte und Neuwahl in dieser Versammlung stattfindet, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Hoffen wir, daß diese wenigen Zeilen dazu beitragen werden, die Kollegen aufzurütteln und zum besseren Versammlungsbesuch anzuregen.

Lage. Die hiesigen Zustände zwingen uns, einmal auf diesem Wege ein mahnendes Wort an die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle ergehen zu lassen. Nicht nur, daß die Lage der hiesigen Holzarbeiter eine tief traurige ist, es besteht hier nämlich noch eine Arbeitszeit von 11—13 Stunden, bei einem Lohne von M. 4,50 bis M. 7,—. Es ließe sich nun zwar hier Vieles zu unseren Gunsten verändern, aber leider scheitern alle Versuche an dem merkwürdigen Verhalten einiger „Auchkollegen", denen die Arbeitszeit noch zu kurz erscheint und die ihrem Meister noch allerlei Gefälligkeiten außer der Arbeitszeit erweisen, wie des Morgens um ½5 Uhr Kartoffeln und des Abends um ½9 Uhr Ziegenfutter holen. Kollegen, so geht das nicht weiter! Wir müssen, wenn wir etwas erreichen wollen, Hand in Hand gehen. Laßt alle Zudringlichkeiten bei Seite, auf daß wir ein einig Glied bilden. (Der übrige Theil des Eingesandt ist nicht dazu angethan, Zudringlichkeiten zu schlichten, sondern solche bei den Haaren herbeizuziehen. Sieht der Kollege das Unwürdige seines Thuns trotz aller Vorstellungen nicht ein, lassen Sie ihn laufen. D. R.)

Kassau. Am 18. August sprach hier Kollege Dorn aus Nürnberg in 1½stündigem Vortrage über „Die mißliche Lage der Holzarbeiter und wie ist dieselbe zu heben?" Er schilderte die Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung und deren Kämpfe mit dem Unternehmerthum. Bei der größeren Konzentration des Kapitals und der stetig verbesserten Technik wurde das Heer der Arbeitslosen immer größer, welchem Uebelstande nur durch Verkürzung der Arbeitszeit und eine starke Organisation begegnet werden könne. Kollege Kollenberger sprach sich entschieden gegen die Arbeitskontrollvorrichtung aus. Eine Resolution im Sinne der Ausführungen des Referenten und gegen die Einführung der Arbeitskontrollvorrichtung, da durch dieselbe der Charakter der Kampforganisation beeinträchtigt werde, wurde einstimmig angenommen.

Werden. Die Verhältnisse hier sind nicht günstige zu nennen; schon seit zwei Monaten kein Lokal, um die Versammlungen abzuhalten, sie müssen jetzt in der Wohnung des Kollegen Gustav Friedrich stattfinden. Am Orte sind nur wenige und sehr faule Kollegen, welche dem Verbande angehören, die meisten Kollegen sind meist junge Leute. Unter 50 hier am Orte beschäftigten Holzarbeitern gehören nur zehn dem Verbande an, denn die übrigen Holzarbeiter halten es nicht für nöthig, beizutreten, weil sie sich sagen, es nützt nichts; der Durchschnittslohn beträgt bei elfstündiger Arbeitszeit M. 15—16 pro Woche.

Zerbst. Am Sonntag, den 11. August, fand hier eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung für Zerbst und Umgegend statt, welche mittelmäßig besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Wie sichern wir uns unsere Existenz." Als Referent war Kollege Simonke-Bielefeld erschienen, welcher den Anwesenden zunächst die Bedeutung der Gewerkschaften klar legte. Alsdann griff der Referent zurück auf das Zunftwesen und weist nach, daß der Geselle früher stets von der Zunft abhängig war. Durch die Entwickelung der Produktionsweise wurde der Kleinhandwerker immer mehr in die Reihen des Proletariats hineingedrängt und der Industrie immer mehr Arbeiter zugeführt, welche im Jahre 1895 bereits 53 Millionen Arbeiter zählte. Für den Arbeiter giebt es nur einen Weg, wodurch er seine Lage verbessern kann und dieser Weg sei eine starke und feste Organisation. An der Hand der Statistik weist der Referent nach, was die einzelnen Organisationen den Arbeitern schon geleistet haben. Traurig sei es allerdings, daß noch so viele Indifferente dem Verbande fernstehen, doch dürfte man deshalb nicht in der Agitation ermüden, sondern immer wieder den Fernstehenden die Nothwendigkeit der Organisation vor Augen führen. Nachdem Redner noch alle Kollegen aufgefordert, kräftig für den Verband zu agitiren, schloß er unter lautem Beifall seinen Vortrag. Eine Resolution, welche sich im Sinne mit den Ausführungen des Referenten aussprach, wurde angenommen. Daß aber die Versammlung nicht so ganz ruhig ablief, dafür hatte der überwachende Beamte gesorgt, indem er einigen Personen den Zutritt versagte. Es entspann sich hierüber eine längere Diskussion und wurde der Vorstand beauftragt, hiergegen Beschwerde bei der Behörde zu führen. Den fernstehenden Kollegen rufen wir noch zu: Tretet Alle dem Verbande bei, denn vereint sind wir eine Macht, vereinzelt nichts.

Bochum. Am 11. August fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Bestrebungen der Innungen und die Gewerkschaften. 2. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskartell. 3. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referirte Kollege Eberle aus Barmen. Redner legt in vortrefflicher Weise die Entwickelung der Innungen klar und weist nach, daß das Kleinhandwerk immer mehr von der Großindustrie verdrängt wird, wogegen alle Privilegien, welche von Seiten der Gesetzgebung geschaffen seien und man noch einzuführen gedenke, nicht schützen können. Zum zweiten Punkt wurde Kollege Harder als Delegirter zum Gewerkschaftskartell gewählt. Leider müssen wir konstatiren, daß die Versammlung nur schwach besucht war. Kollegen, sind denn wirklich die Verhältnisse hier am Orte so günstig, daß Ihr es nicht der Mühe werth haltet, Euch der Arbeiterbewegung anzuschließen? Wollt Ihr noch länger so stillschweigend zusehen, wie man Euch Eurer Rechte beraubt, wie man Euch den Lohn herunterdrückt, und wollt Ihr Euch noch länger diese unwürdige Behandlung, wie sie der größte Theil der Arbeitgeber beliebt, gefallen lassen? Nein und abermals Nein! Dies darf nicht geschehen! Wir sind unseren Kindern schuldig, die traurigen Verhältnisse, in welchen wir leben, zu verbessern. Dieses ist aber nur möglich durch festen Zusammenschluß in der Organisation; denn vereinzelt sind wir Nichts, aber geschlossen sind wir eine Macht, mit der das Unternehmerthum zu rechnen hat. Darum, Kollegen von Bochum und Umgegend, hinweg mit Eurer Gleichgültigkeit, tretet ein in unsere Reihen, schließt Euch dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an. Kämpfet Schulter an Schulter mit uns, dann kann und wird der Sieg nicht ausbleiben.

Oldesloe. Der Bericht in Nr. 32 hatte seine Schuldigkeit gethan; wenigstens für einen Sonntag, den darauffolgenden, hatte Schmalfeld natürlich wieder die Ehre, sämmtliche Kollegen in seinen Räumen zu beherbergen. Was hilft uns unsere Organisation, unsere Arbeit, denn gegen solchen Unverstand ist unmöglich anzukämpfen. Trotz der Mahnung, die boykottirten Lokale nicht zu besuchen, geht man erst recht hinein, anstatt mit gutem Beispiel voranzugehen, sind es grade die organisirten Holzarbeiter, welche die indifferenten Kollegen durch solche Handlungsweise von uns abziehen. (Das ist gradezu skandalös und gesinde gesagt ungehörig, wenn die organisirten Holzarbeiter das Lokal eines Wirthes füllen, der zu Versammlungen dasselbe nicht zur Verfügung stellt. Wie es scheint, ist es nur eine Rauküne gegen den Vertrauensmann, daß man trotz dessen dringender Abmahnung erst recht dem Beschlusse der Arbeiterschaft zuwiderhandelt. Wohin soll das führen, und was soll solche Taktlosigkeit bedeuten? Wenn beschlossen wurde, das Schmalfeld'sche Lokal zu meiden, so hat das unter allen Umständen zu geschehen; die gefaßten Beschlüsse müssen jedem Mitgliede und Jedem, der es mit der Arbeitersache ernst und ehrlich meint, heilig sein. Wer aber glaubt, die Beschlüsse ignoriren zu dürfen und, wie hier, ihnen direkt entgegenzuhandeln, der hat kein Recht, sich zu den aufgeklärten, rechtlich denkenden Mitgliedern des Verbandes zu zählen. D. R.)

Wald. Am Sonnabend, den 17. August, fand hier eine von Seiten des Holzarbeiter-Verbandes einberufene öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, deren Besuch viel zu wünschen übrig ließ, hauptsächlich von Seiten unserer eigenen Kollegen. Es war dies auch hier wieder der ausdrückliche Beweis, wie wenig die Kollegen ihre Klassenlage, ihre mißlichen Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, und ihre Stellung, welche sie in der heutigen Gesellschaft einnehmen, erkennen, aber noch viel weniger den Werth der Organisation zu würdigen und zu schätzen wissen. Letzteres wurde auch scharf gerügt von Seiten eines Kollegen, sowie von dem Referenten Genossen Neumann aus Elberfeld, welcher über das Thema: „Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter und die Organisation" in ausführlicher Weise sprach. Der Redner schilderte den Entwickelungsgang der Produktion mit ihren Folgen und wies darauf hin, welche Konsequenzen der Arbeiter daraus zu ziehen hat, und wie sich seine Lage immer mehr verschlechtere. Redner brachte hierfür statistische Beweise und betonte, daß das Unternehmerthum den Arbeitern freiwillig keine Konzessionen mache, sondern vielmehr die Arbeiter sich selbst bessere Lebensbedingungen erkämpfen müßten und darnach zu trachten haben, daß die Arbeiter im Staat die Achtung genießen, die ihnen gebührt, aber nicht, wie es jetzt der Fall ist, daß man Arbeiter, die sich versammeln, um gewerkschaftliche Fragen zu erörtern, nicht als gleichberechtigte Staatsbürger betrachtet, sondern dieselben wie gemeine Verbrecher überwacht. Unter dem Hinweis, welchen Werth die Organisationen haben und wie nothwendig dieselben sind, schloß Redner seinen sehr interessanten Vortrag unter allgemeinem Beifall. Nachdem entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Frage, welche ein Kollege gestellt: „Ist es Pflicht der Parteigenossen, den Gewerkschaften beizutreten?" Hierbei wurde von einigen Kollegen die Antipathie für die Gewerkschaften seitens der Parteigenossen einer scharfen Kritik unterzogen, wobei man auch Namen von hervorragenden Persönlichkeiten nennen hörte, welche auf dem Parteitag zu Köln ihrer Antipathie für die Gewerkschaften durch Worte Ausdruck verliehen hätte. Genosse Neumann nahm zum Schluß das Wort und weist theilweise solche Anschuldigungen zurück und betonte, daß man nicht jedem Parteigenossen zumuthen könnte, den Gewerkschaften beizutreten (?), wofür er triftige Gründe anführte. Auch solle man Leuten nicht Worte in den Mund legen, die sie nicht ausgesprochen haben, und nicht jedes ausgesprochene Wort durch Unterschiebung eines anderen Sinnes zu entstellen suchen. Hierauf wurde die Versammlung um 11½ Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités.*)

Rheinland-Westfalen:
Elberfeld. H. Burmeister, Funkenstraße 4.

Ost-Westfalen und Lippe.
Bielefeld. Carl Schreck, Siekerstr. 20.

Nordwest-Deutschland:
Bremen. Heinrich Lages, Krautstraße 15.

Hannover:
Hannover. Franz Derbe, Langestraße 2, 3. Et.

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig:
Magdeburg. A. Gorgas, Faßlochsberg 5.

Provinz Brandenburg:
Brandenburg a. H. G. Kassau, Linienstraße 31.

Schlesien:
Breslau. A. Bergmann, Adalbertstraße 26, 2. Et.

11. bis 14. sächsischer Reichstagswahlkreis:
Leipzig-Schleußig. Ernst Neumann, Könneritzstr. 60, 3. Et.

Bezirk Dresden:
Dresden. Oskar Döring, Maternistraße 18, 2. Et.

Bezirk Chemnitz:
Chemnitz. Wilhelm Exner, Zöllnerstraße 29, 2. Et.

18., 22. und 23. sächs. Reichstagswahlkreis:
Plauen. Franz Schulz, Moritzstraße 22.

Thüringen:
Erfurt. W. Schneegaß, Gneisenaustraße 68.

Pfalz:
Ludwigshafen a. Rh. Ph. Rohmann, Wredestraße 21.

Württemberg:
Stuttgart. Th. Leipart, Böblingerstraße 127.

Bayern:
Nürnberg. Lorenz Stein, Schreiner, Richard Wagnerstr. 14.

Hessen-Nassau:
Frankfurt a. M. W. Wolter, Schopenhauerplatz 6, 3. Et.

Baden:
Mannheim. W. Keil, S 2. 8.

Schleswig-Holstein und Lauenburg:
Kiel. Aug. Fiedler, Annenstraße 70 a.

*) Wir beabsichtigen, diese Adressen in entsprechenden Zwischenräumen wiederholt zu veröffentlichen. Diejenigen Comités, deren Adressen in unserer Zusammenstellung noch nicht enthalten sind, wollen uns dieselben gelegentlich mittheilen. Ebenso ersuchen wir um Bekanntgabe etwaiger Aenderungen. D. Red.

Agitationskommission für Thüringen.

Es gingen ein: Gotha M. 6, Ohrdruf 2, Eisenach 11, Mühlhausen 13,60, Erfurt 12, Coburg 1,50, Naumburg 10, Weimar 5.

Hermann Pappe,
Erfurt, Nordstraße 6, 3. Et.

Agitationscomité der Pfälzischen Holzarbeiter.

Da auf der letzten Konferenz in Kaiserslautern beschlossen wurde, das Comité sollte weiter bestehen, so ist es auch Pflicht der einzelnen Zahlstellen, sich hieran zu betheiligen, soweit es in ihren Kräften liegt. Bis jetzt ist es nicht geschehen. Mit den bisherigen Vorarbeiten der Zahlstellen kann das Comité keine Fortschritte machen. Wir hofften immer auf Mittheilung verschiedener Mißstände in den einzelnen Orten, um eine gemeinsame Ausarbeitung eines Flugblattes zu veranlassen; aber bis jetzt ist unser Wunsch nur von zwei Zahlstellen berücksichtigt worden. Im Interesse der Agitation für den Verband ist es nothwendig, unsere Bitte zu berücksichtigen; denn jetzt ist es noch Zeit, zu agitiren, damit unsere Mühe von Erfolg begleitet wird. Ferner ist es nothwendig, uns bei Verlangen von Referenten zu öffentlichen Versammlungen etwas früher Mittheilung zu machen, da unsere Referenten nicht immer zu haben sind.

Auch die Einsendung der Gelder läßt noch viel zu wünschen übrig. Bis jetzt haben verschiedene Zahlstellen noch nichts von sich hören lassen. In verschiedenen Zahlstellen sind noch Agitationsmarken vorhanden; sollten dieselben nicht verwendbar sein, so wird gebeten, dieselben wieder zurückzusenden, anderenfalls wir die Beiträge fordern müssen, damit eine Abrechnung hierüber gegeben werden kann.

Mit Gruß

i. A.: Ph. Rohmann, Vorsitzender des Comités.

An die Kollegen Sachsens der Reichstags-Wahlkreise 11 bis 14.

Kollegen, der Sommer geht bereits wieder zu Ende und mit ihm die Geschäftskonjunktur. Wenn erst der Winter das Hungertuch über uns ausbreitet, dann ist in Bezug auf Agitation nicht viel zu machen, nehmt daher die kurze Zeit noch wahr, die Kollegen heranzuziehen, um ihnen klar zu machen, daß durch den Indifferentismus und die Lauheit zwar dem Unternehmer die Taschen gefüllt, unsere Lage aber immer mehr verschlechtert wird. Kollegen, vergeßt in der Periode, wo Ihr wenigstens noch Arbeit habt, nicht Eure Pflicht zu thun, die Organisation nach Kräften zu unterstützen. Trage jeder sein Scherflein bei und arbeite mit an den aus der Lohnsklaverei und Knechtschaft führenden Bestrebungen eines freien und glücklichen Menschenthums, in welchem es keine Ausbeuter noch Ausgebeutete mehr giebt.

Unterstützt uns daher auch finanziell, denn unsere Kasse ist leer und sind wir daher nicht in der Lage, mit leeren Händen eine rege Agitation entfalten zu können. Es muß konstatirt werden, daß in unserem Bezirk eine große Lauheit eingerissen ist, die zu beseitigen unsere erste Aufgabe ist. An die maßgebenden Kollegen der verschiedenen Städte richten wir das Ersuchen, uns auch einmal wieder etwas zufließen zu lassen. Die Kapitalmacht arbeitet mit Riesenschritten und wird die Lage

immer unerträglicher. Wollen wir bei uns nicht irländische Verhältnisse schaffen, denen wir uns immer mehr in Bezug auf Degeneration nähern, so müssen wir in einem schnelleren Tempo arbeiten, um nicht auf ein tieferes Niveau herabgedrückt zu werden, sondern eine Besserstellung zu erreichen suchen. Was nützen alljährlich am 1. Mai alle Demonstrationen, wenn Ihr so lau seid und folgedessen nicht daran zu denken ist, dieses Ziel zu erreichen. Stärken wir das Klassenbewußtsein, stärken wir die Organisation, legen wir dem Worte Vereinigung eine größere Bedeutung bei, umfaßt dieselbe doch die ganze menschliche Kultur. Ja, mit vereinten Kräften kann man Wunder vollbringen! Darum auf zu neuem Kampf, zu neuen Siegen.

NB. Das neugewählte Agitationscomité hat sich konstituirt und sind alle Korrespondenzen, welche in genannten Kreisen Bezug auf Agitation haben, Bestellung von Referenten, Einberufung von Versammlungen usw. zu richten an

Ernst Neumann, Tischler,
Leipzig-Schleußig, Könneritzstraße 60 III.

Eingesandt.

Als immer mehr überhand nehmender Mißstand ist es zu betrachten, daß vielfach reisende Kollegen, trotzdem die Zeit, während welcher Reiseunterstützung ausbezahlt wird, auf den Plakaten deutlich und ersichtlich angegeben ist, diese Zeit nicht einhalten, sondern den Reiseunterstützungsauszahler in der Werkstätte oder Fabrik belästigen. Ist solches schon in Werkstätten mit Handbetrieb unangenehm, so darf man es den Auszahlern der Unterstützung, welche in Fabriken oder bei Maschinen arbeiten, gewiß nicht verdenken, wenn solche infolge immerwährender Belästigung von Seiten zugereister Kollegen ihres Amtes nur allzubald überdrüssig werden. Besonders in kleineren Städten, wo man von Seiten der Arbeitgeber auf den Verband meistens so nicht gut zu sprechen ist, ist dies für den Beamten eine Quelle fortwährender Unannehmlichkeiten, abgesehen davon, daß das Eintreten in solche Räume für Nichtbeschäftigte oftmals verboten ist, und der Beamte die Maschine nicht verlassen kann. Auch ist es doch selbstverständlich, daß der Unterstützungsauszahler die zum Ausstellen einer neuen Legitimation erforderlichen Utensilien unmöglich an der Arbeitsstelle zur Hand hat, und sollte es wirklich der Fall sein, nicht über die nöthige Zeit hierzu verfügt. Wer von den Kollegen jemals mit der Reiseunterstützungsauszahlung zu thun hatte, wird das Zutreffende dieser Angaben bestätigen. Die Zeit Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr oder noch länger hält Einsender zur Auszahlung der Reiseunterstützung für vollkommen ausreichend, und glaubt, im Interesse der meisten mit diesem Amt betrauten Kollegen zu handeln, wenn er an die reisenden Mitglieder das Ersuchen stellt, die lokalen Vorschriften besser zu respektiren und die Auszahler der Unterstützung nicht zwecklos Unannehmlichkeiten auszusetzen. Für die die Reiseunterstützung auszahlenden Kollegen würde es sich aber empfehlen, unnachsichtlich jedes auf die Werkstätte kommende Mitglied ab- und auf die angegebene Zeit zu verweisen, und so auf einfache Art diesem Unfug zu steuern.

J. Sch.

Achtung, Drechsler und Schirmmacher!

Der Besitzer von Christianias Paraply-Fabrik läßt häufig in deutsche Zeitungen Annoncen um Engagement für Schirmmacher einrücken, in denselben verspricht er gute und dauernde Stellung. Welches sich aber in Wirklichkeit nicht so verhält. Obwohl über den Verdienst nicht viel zu sagen ist, sieht es mit der dauernden Stellung doch ganz anders aus. Denn kaum sind ein oder höchstens zwei Monate verflossen, so entläßt er sie einfach, oder er macht ihnen das Arbeiten durch sein Schimpfen und Chikaniren so sauer, daß die Leute von selbst gehen. Wir möchten deshalb alle Kollegen dringend warnen, sich nicht durch solche versprecherische Annoncen von obengenannter Firma bethören zu lassen und Stellung anzunehmen, da hier nur diese eine Fabrik besteht und man also nicht auf einen anderen Platz hoffen kann. Mit kollegialischem Gruß

Der Drechsler- und Schirmmacherverein
zu Christiania (Norwegen).
J. A.: H. Haaskrup, Götebörggade 28.

Streiks und Lohnbewegung.

Deutschland. Arnstadt. Die Weißgerber fordern die 10stündige Arbeitszeit. — In Lehe streiken die Steinsetzer der Firma Hertz & Schildhauer wegen Lohnkürzung. — In Lübeck die Böttcher der Faßfabrik von Holst & Fricke. — In Mülhausen (Elsaß) fordern die Blechschmiede die 11stündige Arbeitszeit; die 10stündige wird von den Steinsetzern in Herford gefordert.

Oesterreich-Ungarn. In Graz mußte der Tischlerstreik leider wegen Mangel an Mitteln aufgegeben werden. — In Bozen forderten die Tapezierer eine kürzere Arbeitszeit, sind aber gemaßregelt worden.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften sind die Vorschule der Sozialdemokratie. Dieses oft gehörte Schlagwort hat noch nicht alle Berechtigung verloren. Der Vorsitzende Th. Schwarz in Lübeck, der bisher dem Zentralverein der Former vorstand und auch das Fachorgan der Former redigirte, giebt in der Nr. 29 des Blattes bekannt, daß er „durch Uebernahme der Stellung eines Geschäftsführers der Parteidruckerei in Lübeck" seine Arbeit im Interesse der Former nicht mehr leisten kann. So geht's öfter. Sobald Personen in der Gewerkschaftsbewegung einige geschäfts-technische Kenntnisse erworben haben, dann sind sie zum Parteibeamten reif und die Gewerkschaftsbewegung hat von Neuem Lehrgeld zu bezahlen. Wir hoffen indessen, daß der Genosse Schwarz den Gewerkschaften wenigstens in der Idee treu bleibt. Dies ist bisher leider nicht bei Allen der Fall gewesen, welche die „Vorschule" durchgemacht haben. Mit dem Vorstehenden hat der „Vereins-Anzeiger" nicht so ganz Unrecht, man hat dasselbe auch schon bei anderen Gewerkschaften als den Formern beobachtet.

Der bremische Senat hat auf die Beschwerde einiger Gewerkschaften Bremerhavens eine Entscheidung getroffen, wonach diese — und damit nach der „Geestemünder Volksstimme" sämmtliche Gewerkschaften Bremerhavens — sich als sozialistische Vereine charakterisiren und deshalb Statuten und Mitgliederzeichnisses einzureichen, sowie ihre Versammlungen anzumelden haben. Auch die Veranstaltung von Festzügen mit Musikbegleitung durch die Stadt bei Gewerkschafts-festen, wie auch das Zurückbringen der Fahnen nach Begräbnissen unter Musikbegleitung nach ihren Standorten, sollen von Unzuträglichkeiten begleitet gewesen sein, weshalb ihr Verbot nach § 1 des Vereinsgesetzes sich rechtfertige. Die Gewerkschaften Bremerhavens werden diesen „Schlag", den ihnen der Senat der „Freien" Hansestadt versetzt, zu pariren wissen.

Vom internationalen Textilarbeiter-Kongreß in Gent haben wir unserm Bericht in der vorigen Nummer noch nachzutragen. In der Donnerstagsitzung wurde ein Antrag angenommen, der die Bildung eines internationalen Textilarbeitersekretariats fordert. Jedes Land soll durch einen Vertrauensmann seiner Organisation vertreten sein; die belgischen Te tilarbeitervereine sollen für den 1. Oktober 1895 ein aus 7 Personen bestehendes Zentralkomité ernennen, das die Gründung eines Sekretariats vorbereiten soll. In jedem Lande soll für November 1896 ein Vertrauensmann zur Berichterstattung für das Zentralcomité gewählt werden. Die Genter Fabrikanten schlugen das Ersuchen der Delegirten, ihnen einen Besuch ihrer Fabriken zu gestatten, rundweg ab. Nur einer wollte Delegirte, und zwar blos die englischen, zulassen. Die englische Delegation besuchte die Fabrik Boertson und hat den Eindruck gewonnen, daß in England für dieselbe Arbeit weniger Kräfte gebraucht werden. Nur sind die Löhne in England viel höher.

Oesterreich. Auf der Konferenz des Holzarbeiterverbandes, welche Pfingsten in Wien stattfand, wurde beschlossen, das Erscheinen der bisherigen zwei Holzarbeiterorgane „Tischlerzeitung" und „Der Organisator" einzustellen, und erscheint statt dessen vom 2. August an ein neues Fachblatt unter dem Titel „Verbandsorgan der Holzarbeiter und verwandten Berufe Oesterreichs".

Aus Prag wird uns die erste Nummer des „Drevodelnik", Organ der böhmischen und mährischen Holzarbeiter, zugestellt. Die Redaktion richtet an alle böhmischen und mährischen Kollegen in Deutschland folgenden kurzen Aufruf:

„Mit dieser ersten Nummer des heutigen Blattes stellen wir uns unter die Reihen der Kämpfer für die Arbeitersache. Obzwar wir dessen bewußt sind, mit welchen Beschwerden diese Aufgabe verbunden ist, so unternehmen wir sie doch, da wir überzeugt sind, daß unser Wirken für das Gedeihen der Holzarbeiterorganisation in Böhmen, Mähren und Schlesien ersprießlich ist. Wir gedenken alle unsere Berufsgenossen derart zu organisiren, damit sie als wichtiger Faktor in der Arbeiterbewegung fortan verbleiben und sich schon jetzt anfangen zu rüsten für den großen zukünftigen Kampf, indem wir uns eine neue gesellschaftliche Stellung erringen müssen und alle die Rechte, die uns nach Gerechtigkeit und Naturgesetz zustehen, uns erkämpfen.

Wir bauen auf eine allseitige Unterstützung und hoffen auch, mit Eurer Hülfe, mittelst Abonniren auf den „Drevodelnik" unserer Aufgabe uns zu entledigen.

Der Abonnementspreis beträgt für ein Jahr 1 fl 40 kr., halbes Jahr 70 kr., vierteljährlich 35 kr. Adresse: Redaktion des „Drevodelnik" im Kgl. Weinberge bei Prag 278.

Wir heißen das neue Bruderorgan herzlich willkommen.

Gerichts-Chronik.

Wegen Meineids hatten sich am 14. August vor dem Landgericht zu Essen der Vorsitzende des Verbandes deutscher Bergleute, L. Schröder, der Kassirer des Verbandes, J. Meyer, die Bergleute C. Gräf, F. Thiel, F. Beckmann, M. Wilking und der Fuhrmann R. Imberg zu verantworten. Die Vorgänge, um die es sich hier handelt, sind folgende: Am 3. Februar d. J. fand zu Baukau, Kreis Herne, eine Versammlung des Gewerkvereins christlicher Bergleute zwecks Bildung einer Zahlstelle statt. In der Zeitung deutscher Berg- und Hüttenarbeiter erschien über diese Versammlung ein Bericht, in dem es hieß: „Ein baumlanger Gendarm habe den Verbandsvorsitzenden L. Schröder zu Boden geworfen und nachdem er sich halb erhoben, abermals niedergestoßen." Der baumlange Gendarm war der Gendarm Münter, der wegen dieser Notiz Strafantrag gegen den Redakteur Margraf stellte. In den beiden Terminen am 11. und 27. Juni traten die Angeklagten als Entlastungszeugen auf, während Münter und ein Polizeikommissar Brokmeyer die Behauptung der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" bestritten. Den Bekundungen der Angeklagten standen Aussagen mehrerer Polizeibeamten und sogenannter „christlicher Bergleute" gegenüber, und da der Vertreter der Staatsanwaltschaft den Bekundungen der Beamten und christlichen Bergleute mehr Glauben schenkte, so leitete er gegen die Angeklagten mit Erfolg das Verfahren wegen Meineids ein. Die Verhandlungen dauerten vier Tage und wurden zirka 50 Zeugen vernommen. Von den Angeklagten, welche des Meineids schuldig gesprochen wurden, erhielten Schröder 2 Jahre 6 Monate, Meyer und Gräf 3 Jahre 6 Monate, Imberg, Beckmann und Wilking 3 Jahre Zuchthaus und Thiel 6 Monate Gefängniß. Die weitere Folge des Urtheils wird jedenfalls die Verhaftung einer Anzahl Zeugen in diesem Prozeß sein.

Den übereifrigen Polizeibeamten hat in Bezug auf Versammlungsauflösungen das preußische Oberverwaltungsgericht einen kleinen Dämpfer aufgesetzt. In einem Spezialfall entschied dasselbe, daß der überwachende Polizeibeamte nicht befugt ist, behufs Verhinderung oder Verfolgung der Strafthat eines Theilnehmers oder behufs Aufrechterhaltung der Ordnung die Versammlung aufzulösen, wenn ein Einschreiten ausschließlich gegen die Person des Störers des Rechts oder der Ordnung genügen dürfte, um die Störung abzustellen. Nur in dem Falle, wenn in der Versammlung Anträge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, erklärt das Vereinsgesetz die sofortige Auflösung der Versammlung ohne Weiteres für zulässig.

„Zuzug ist fernzuhalten". Für die Zulässigkeit dieser in unserer Presse vielfach wiederkehrenden Aufforderung hat das Landgericht Halberstadt in der Beschwerdeinstanz sich ausgesprochen. In Halberstadt war die Nr. 30 der „Sonntags-Zeitung" vom 28. Juli d. J. auf Beschluß des dortigen Amtsgerichts beschlagnahmt worden. Dagegen wurde Beschwerde beim Landgericht eingelegt. Es hat folgenden Beschluß ergehen lassen: Auf die von dem Verleger der Sonntagszeitung H. Liebich hierselbst gegen den die Beschlagnahme der Nummer 30 dieser Zeitung anordnenden Beschluß des Königlichen Amtsgerichts hierselbst vom 27. Juli cr. erhobene Beschwerde wird genannter Beschluß aufgehoben und die Rückgabe der beschlagnahmten Exemplare angeordnet. Die Kosten der Beschwerde werden der Staatskasse auferlegt. Gründe: Das königliche Amtsgericht hierselbst hat auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft durch den angefochtenen Beschluß die Beschlagnahme der Nr. 30 der „Sonntagszeitung" auf Grund der §§ 94 flgd. Strafprozeßordnung und der §§ 41, 360 Nr. 11 Strafgesetzbuches angeordnet, weil es in dem Artikel dieser Zeitung, beginnend mit den Worten: „Hofbildhauer der Kaiserin", so nennt sich das Atelier von G. Kuntzsch hier 2c., den Thatbestand des groben Unfugs als vorliegend ansieht. In Frage kommen die Worte dieses Artikels: „Der Streik ist somit unumgänglich. Wir richten nun an alle Kollegen die dringende Bitte, den Zuzug streng fernzuhalten." Die Kollegen sollen also dafür Sorge tragen, daß nicht weitere Bildhauer nach Wernigerode ziehen und bei dem G. Kuntzsch, dessen Arbeiter die Arbeit niedergelegt, Arbeit nehmen. Daß durch diese Aufforderung ein Druck auf das Publikum in seiner Gesammtheit ausgeübt wird, dasselbe eingeschüchtert, in der Freiheit seiner Entschließung beeinträchtigt und auf diese Weise die öffentliche Ordnung, in welcher sich der Verkehr des Publikums bewegt, gestört, und das Publikum selbst ungebührlich belästigt wird, hat das Beschwerdegericht nicht annehmen können, zumal da es sich nur um wenige Personen handeln kann, die vielleicht beabsichtigen, bei der erwähnten Firma in Arbeit zu treten. Es war deshalb der Beschwerde stattzugeben und werden die Kosten derselben der Staatskasse auferlegt.

Halberstadt, den 3. August 1895.

Königliches Landgericht, Ferienkammer I.
gez.: v. Berg. Strube. Sachse.

Daß das erste Urtheil nicht aufrecht erhalten werden konnte, war selbstverständlich. Bei den Absonderlichkeiten unserer Rechtspflege ist das aber keine Gewähr dagegen, daß ein anderes Gericht demnächst anders entscheidet.

Einen Wink mit dem Zaunpfahl will der Justizminister Schönstedt mit der Veröffentlichung eines Reichsgerichtserkenntnisses vom 14. Juni d. J. geben, damit der Boykott als grober Unfug zu bestrafen ist. Die Veröffentlichung im Justiz-Ministerialblatt dürfte wohl keinen anderen Zweck haben, als die Staatsanwälte zu Anklagen anläßlich aller Boykotterklärungen aufzufordern. Freilich alle Boykotts können auch nach der reichsgesetzlichen Auffassung durch den Strafrichter nicht getroffen werden, sondern nur die, bei deren Erklärung und Durchführung direkte öffentliche Aufforderungen an die Konsumenten ergehen. Man kann aber auch anders boykottiren.

Doppelt hält besser. Die Töpfer Dresdens veranstalteten am 29. Juli ein Gartenfest, zu dem auch einige Kinder Zutritt gefunden hatten. Darauf erhielt der Vorsitzende auf Grund des Kinderfesterlasses je ein Strafmandat von M. 20 von der Polizeidirektion und dem Rath der Stadt Dresden. Das dünkt dem Bestraften doch des Guten zu viel, und sintemalen zwei Bestrafungen wegen ein und desselben Deliktes nicht erfolgen dürfen, so wird der Bestrafte selbstverständlich Einspruch erheben.

Darf der Lehrherr das Arbeitsbuch des Lehrlings, welcher die Lehre unbefugt verlassen hat, zurückhalten, sofern ein schriftlicher Lehrvertrag nicht geschlossen war? (Urtheil des GG. Karlsruhe, eingesandt vom Vorsitzenden, Rechtsanwalt Boeckh). Der minderjährige Sohn der Klägerin trat Ostern 1894 bei dem Tapezierer G. als Lehrling ein, ohne daß hierwegen ein schriftliches Uebereinkommen abgeschlossen worden wäre; am 19. Januar d. J. nahm Klägerin ihren Sohn — angeblich wegen mangelhafter Ausbildung — aus der Lehre. Beklagter verweigerte seither die Herausgabe des Arbeitsbuchs des Lehrlings. Klägerin hat im März auf Herausgabe des Buches Klage erhoben; Beklagter verlangt auf Grund des § 107 GO. die Abweisung der Klage. Gründe. Nach § 105 der GO. ist der Lehrherr nur dann verpflichtet, dem Lehrling dessen Arbeitsbuch herauszugeben, wenn das Arbeitsverhältniß „rechtmäßig" gelöst wurde; eine solche „rechtmäßige" Auflösung liegt aber nicht nur dann vor, wenn ein gesetzlich anerkannter Grund zur Auflösung vorliegt, sondern auch dann, wenn die Auflösung des Lehrverhältnisses von dem Gegenkontrahenten — hier von dem Lehrherrn — ausdrücklich genehmigt wurde, oder als genehmigt betrachtet werden muß. Nach allgemein zivilrechtlichen Grundsätzen steht im Falle eines Vertragsbruches dem Gegenkontrahenten das alternative Recht zu, entweder den Vollzug des Vertrags oder Entschädigung wegen Nichterfüllung des Vertrags zu verlangen; diese beiden Rechte können aber nach den §§ 130 und 132 GO. bei dem Lehrvertrag nur dann geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde (Schenkel, GO. zu § 130, S. 401, Ziff. 3 und zu § 132 S. 405, Ziff. 2) und außerdem, was den Anspruch auf Entschädigung betrifft, nur innerhalb vier Wochen nach der thatsächlichen Auflösung des Lehrverhältnisses. Da der Beklagte es unterlassen hat, einerseits bei Beginn des Lehrverhältnisses den Abschluß eines schriftlichen Vertrages zu verlangen, andererseits auch seit der thatsächlichen Auflösung des Verhältnisses mehr als vier Wochen vergangen sind, so hat sich der Beklagte aller Rechte beraubt, welche ihm gesetzlich für den Fall eines Vertragsbruchs gegen den Lehrling zustehen können. Hiernach hat der Lehrherr, welcher einen Lehrvertrag ohne Aufstellung eines schriftlichen Vertrages in Vollzug setzt, im Falle einer vertragswidrigen Auflösung des Verhältnisses durch den Lehrling diesem gegenüber überhaupt keine Rechte und muß von vornherein kraft gesetzlicher Präsumtion als in jederseitige Vertragsauflösung einwilligend, betrachtet werden. Es ergiebt sich hieraus, daß der Antrag der Klage begründet ist. Die Zurückhaltung des Arbeitsbuches seitens des Lehrherrn hat nur dann einen Sinn, wenn hierdurch der Lehrling durch indirekten Zwang veranlaßt werden kann, den von dem Lehrherrn erhobenen gesetzmäßigen Ansprüchen zu genügen (Schenkel, GO. zu § 107, S. 268, Ziff. 9); liegen solche Ansprüche nicht vor, so würde die Zurückbehaltung des Arbeitsbuches lediglich die Bedeutung einer Chikane haben, was das Gesetz nicht gewollt haben kann. (Soz. Praxis.)

Verzicht auf Kündigungsfrist. (Urtheil des Landgerichts I Berlin, C. K. 8.) Gegenüber der Lohnentschädigungsklage wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist wurde der Einwand erhoben, der Kläger habe gegen seine Entlassung keinen Widerspruch erhoben, vielmehr sein Abgangszeugniß gefordert und sonach durch sein Verhalten bei und nach der Entlassung auf die Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist verzichtet. In Uebereinstimmung mit dem Urtheil des G. G. verwarf die Berufungsinstanz diesen Einwand mit folgender

Begründung. Dem Erfordernisse der Ausdrücklichkeit der Verzichtleistung (§ 381, I 16, § 60, I 4 A.-L.-R.) wird zwar durch die Abgabe einer deutlichen, bestimmten Willenserklärung genügt, durch welche der Wille der Verzichtleistung zum unzweideutigen, unmittelbaren Ausdrucke gelangt. An einer so gearteten Willenserklärung fehlt es gänzlich. Aus der eigenen Anführung des Beklagten kann nur auf ein Stillschweigen des Klägers gegenüber der Entlassungserklärung des Beklagten geschlossen werden. Solches Stillschweigen kann nach bekanntem Rechtsgrundsatze (§ 61 A.-L.-R. I 4) im Regelfalle als Einwilligung nicht gedeutet werden.

Literarisches.

Der „Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 3).

Die Nr. 34 vom 22. August hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Nochmals die Aufhebung der Grundsteuer. — Zur Abwehr. — Der dänische Bauernstand vor seiner Befreiung. — Krethi und Plethi in der sozialistischen Bewegung. — Parteinachrichten.

Der Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells (1891 bis 1894). — Auswanderer nach Brasilien. — Carmaux. — Arbeiterorganisation. Arbeiterschutz. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 47. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Todte und Lebende. — Aus den letzten Briefen von Friedrich Engels. — Ueber Ludwig Anzengruber. — Die Ueberlegenheit des landwirthschaftlichen Großbetriebs über den Kleinbetrieb. Von Oskar Geck. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Das unerwartet schnelle Hinscheiden unseres Friedrich Engels wird bei Vielen den Wunsch erweckt haben, ein gutes Bild des Verstorbenen zu besitzen. Die Verlagsbuchhandlung von J. H. W. Dietz in Stuttgart bietet in der uns vorliegenden Ausgabe ein nach einer neuesten Aufnahme hergestelltes wohlgelungenes Porträt. Der Druck ist sorgfältig ausgeführt auf gutem Karton. Preis 50 Pfennige. (Einzelne Exemplare kosten inkl. Verpackung und Porto 65 Pfennige.)

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Co. in Nürnberg, der **Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender pro 1896.** Der wirklich reichhaltig ausgestattete, elegant und sehr dauerhaft — besser wie bisher — gebundene Kalender hat folgenden Inhalt: Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen. Geschichts-Kalender. Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst. Militärausgaben des Deutschen Reiches seit 1872. Stand der Reichsschulden seit 1870. Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. Gewichte der deutschen Reichsmünzen. Berechnung des Arbeitslohnes für Löhne von 12 bis 50 ₰ von ½ bis 14 Stunden. Metermaß in Fuß, Zoll 2c. der verschiedenen Länder. Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. Gewichte. Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. Zinsberechnungs-Tabellen. Multiplikations-Tabelle. Münzwesen. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. Erste Hülfe bei Unglücksfällen. Zeitvergleichung. Adressen der Verbandsvorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände und der Zahlstellen der durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisationen. Verschiedenes und Notizkalender. Die Verlagsfirma hat für den Kalender den sehr billigen Preis von 60 ₰ festgesetzt. Die Ausgabe von zwei Qualitäten ist unterblieben und erscheint nur diese eine Ausgabe. Wir können den Parteigenossen die Anschaffung des Kalenders, welcher durch unsere Expedition, alle Buchhandlungen und Kolporteure bezogen werden kann, auf das Wärmste empfehlen.

Briefkasten.

Zehdenick, P. G. Eine diesbezügliche Anzeige muß gemacht werden.

Oberhausen, W. Eine Züricher Stuhlfabrik ist uns nicht bekannt. Vielleicht theilt uns ein Kollege von dort eine solche mit. Wir bitten darum.

Neustadt, H. St. Wenn sich Vorstandsmitglieder unseres Verbandes in einem patriotischen Turnverein wohler fühlen, als in der „Frei-Turnerschaft“, die sie selbst mit gründeten, so ist das ihre Sache; wir, und gewiß alle übrigen Mitglieder des Verbandes würden es allerdings mit unseren Anschauungen unvereinbar halten, in einem Turnverein Mitglied zu sein, der Sozialdemokraten ausschließt und sich am Sedanrummel in corpore betheiligt.

Olbernhau. A. Schlicke, Stuttgart, Neckarstr. 160 I.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Eilenburg. Am Sonnabend, den 7. Sept., Abends 8½ Uhr. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Driesen a. d. Netze. Bevollmächtigter **R. Preuzel**, Netzstraße 30. Kassirer **F. Rohowsky**, Schwerinerstr. 1. Letzterer zahlt die Reiseunterstützung Abends von 6—8 Uhr in seiner Wohnung aus. Die Herberge befindet sich bei Herrn **Heinrich**, Richtstr. 23. Arbeitsnachweis beim Bevollmächtigten, Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr.

Karlsruhe. Wegen der Lassalle-Feier findet die Mitgliederversammlung erst am Sonntag, den 1. September, Vormittags um 9 Uhr, im Vereinslokal statt. Die Ortsverwaltung.

Offenburg. Bevollmächtigter **Ed. Bach**, Bürstenmacher, Fabrikstr. 5. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt vom Kassirer **Gieß**, Hauptstraße 75. Die Herberge befindet sich im „Gasthaus zum Schützen“, Langestr.

Stettin. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Stettin und Umgegend befindet sich in unserem Verkehrslokal bei Herrn **Burow**, Rosengarten 6, 1. Etage.
Die zugereisten Kollegen ersuchen wir, das Umschauen zu unterlassen.
Die Lokalverwaltung.

Aufforderung.

Der Tischler **Paul Steinhauer**, geb. am 8. August 1872 zu **Greifswald**, Buch 57857, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen den Verwaltungsstellen Wolgast und Anklam gegenüber nachzukommen, widrigenfalls wir andere Schritte einleiten werden. Kollegen, welche den Aufenthalt desselben kennen, werden ersucht, uns seine Adresse mitzutheilen. Im Uebrigen sei vor demselben gewarnt, weil er hier Betrügereien begangen hat, welche jeder Beschreibung spotten.
Die Ortsverwaltung Wolgast.

Zur Beachtung.

Ersuche hierdurch den Kollegen **Paul Küffer** aus Landeshut i. Schl., seinen Verpflichtungen mir gegenüber nachzukommen, da sonst Anzeige erfolgt. Zahlstellen, in welchen sich derselbe aufhält, werden ersucht, mir seine Adresse mitzutheilen.
Moritz Kreller, Vertrauensmann, [illegible] 7, 2 Et.

Zur Beachtung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 43949 auf den Namen **Hermann Neugebauer** lautend, ist verloren gegangen. Sollte es Jemandem zu Gesicht kommen, so bitten wir, dasselbe dem Vorzeiger abzunehmen und an uns einzusenden.
Die Ortsverwaltung.

Wer kann mir den Aufenthalt meines Sohnes **Ferdinand Schröder**, Tischler, aus Verden a. d. Aller, Krankenkassenbuch der Tischlerkasse Nr. 44456, mittheilen? Ich bitte darum.
Frau Doris Schröder, Verden a. d. Aller, Ritterstr. 4.

Nachruf.

Am 17. August schied unser Kollege
August Pfandt
freiwillig aus dem Leben.
Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung Mülheim a. d. R.

Kollege Heronemus Seidel,

Drechsler, aus Eisenach, wird gebeten, seine Adresse wegen des „Deutschen Reichs-Gesetzbuches“ an **Heinrich, Görsdorf**, einzusenden.

Aufforderung.

Heinrich Wrage, Hamburg.
Brief als unbestellbar zurück erhalten. Stelle offen, bitte um Nachricht. **Lehrte.**

Den Kollegen **Aug. Reute** aus **Oels** in Schlesien ersuche ich, mir sofort meine Sachen zu schicken, widrigenfalls ich andere Schritte einleiten werde. Kollegen, welche den Aufenthalt des R. wissen, bitte ich, mir seine Adresse mitzutheilen.
Wilh. Sellmer, Tischler,
[90 ₰] **Düsseldorf, Wielandstraße 37.**

Im Verlage der **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg** ist soeben erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1896.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:
Kalendarium. — Postwesen 2c. — Ewigkeits-Kalender. — Trächtigkeits- u. Brüte-Kalender. — Sterbefälle im Deutschen Reiche im Jahre 1892. — Deutsche Auswanderer 1880—94. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Ein Märtyrer. Erzählung von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — Bauern und arme Leute zur Zeit der deutschen Reformation. Von Manfred Wittich. — Ewigkeit. Gedicht von Ludwig Lessen. — Ein Bild aus dem Londoner Flüchtlingsleben. Von W. Liebknecht. — Am Meer. Gedicht von Jenny Kahn. — Johanna's Erfahrungen. Erzählung von Elise Dunger (mit Illustrationen). — Allerlei Geschichtliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner. Von Bruno Geiser. — Die Schlacht am Morgarten. Gedicht von Rob. Schweichel (mit Illustration). — Das Licht der Zukunft. Von Dr. H. Lux (mit Illustrationen). — Die Gesundheitspflege des Kindes. Von Dr. [illegible]. — Irdische Höhen- u. Tiefenverhältnisse. Von C. Falkenhorst (mit Illustration). — Das neue Reichstagsgebäude. Von E. [illegible] (mit Illustrationen). — Ein Kapitel Kriegsgeschichte. Von M. Wittich. — Die gute, alte Zeit. Eine kulturgeschichtliche Skizze von A. [illegible]. — Saat und Ernte. Gedicht von Jenny Kahn. — Aus der Geschichte der preußischen Volksschule. Von [illegible]. — Ein Sohn des Volkes. Von W. Liebknecht (mit Portrait). — Die drei Rosse. Russische Volksparabel, erzählt von W. [illegible]. — Wir sind nicht [illegible]. Gedicht von R. M. — Fliegende Blätter. — Räthsel 2c. 2c.

Hierzu vier Kupfer:
[illegible]. — Das Bild der [illegible]. — Japanische Mädchen bei der Thee-Ernte. — [illegible].

Ein farbiges Bild: Verlassen (mit Gedicht).
Ein Wandkalender.

Preis 40 Pfennig.

Auch zu beziehen durch:
J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Ludwigsburg.

Gesucht werden zum sofortigen Eintritt
zwei tüchtige Stuhlmacher
bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. Parteigenossen erwünscht.
J. Hofmann, Schreinermeister, Schillerstr. 16.

Zwei tüchtige Korbmacher

auf weiß und grüngeschlagene Arbeit sofort gesucht
Jos. Ruderich, Korbmachermeister, Fürth b. Nürnberg.

Gesucht zu sofort einen tüchtigen
Korbmachergesellen,
der alle in einer kleinen Stadt vorkommenden Arbeiten machen kann.
E. Schadt, Korbmacher, Eutin (Holstein).

Tüchtige Rohrkorbflechter

finden dauernde Arbeit bei hohem Akkordlohn
Erste süddeutsche Rohrkorb-Manufaktur
Schwäbisch-Gmünd.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von **Jean Blos**, Stein bei Nürnberg.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:
I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.
II. **1 Vorlagewerk, praktische Entwürfe für die Bautischlerei.** 30 Tafeln, neu bearbeitet. ℳ 12.
III. **1 Vorlagewerk**, praktische und einfache **Entwürfe für die Möbeltischlerei**, in neuer Auflage, 30 Tafeln. ℳ 10.
Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.
Ernst Rettelbusch,
z. Z. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Miether's echte Hannov. Ia Concert-Mundharmonikas (ges. geschützt) m. 96 ff. unzerbrechl. pat. Silberstimm. 4 Nickeldeck. 4 Messingplatt. etc. wunderb. schön u. leicht spield. Jeder kann a. d. Instrum. ohne Notenkennt. die schönsten Tänze, Lieder, Märsche, Choräle etc. spielen. Vers. frco. f. ℳ 2,70 (a Marken). **O. C. F. Miether**, 1 Harmonika- u. Instr.-Fabr. in Hannover B.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist ☞ „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“

Paul Horn erhielt das ☞ Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das ☞ Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.